

Haushaltsplan 2020

Landkreis Regen



V o r b e r i c h t
Stand: 21.04.2020

Inhalt:

1.	Allgemeines:.....	6
1.1	Landkreisfläche:	6
1.2	Bevölkerungszahlen:	6
1.3	Kreisstraßen:	6
1.4	Schülerzahlen:	7
1.4.1	Staatl. Realschulen:.....	9
1.4.2	Staatl. Gymnasien:.....	9
1.4.3	berufliche Schulen:.....	9
1.4.3.1	Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach).....	9
1.4.3.2	Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:.....	9
1.4.3.3	Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:.....	10
1.4.3.4	Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:.....	10
1.4.4	Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):.....	10
1.4.4.1	SFZ Regen - Schule am Weinberg:.....	10
1.4.4.2	SFZ Viechtach:.....	10
1.4.5	Ganztagsbetreuung:.....	11
1.5	Haushaltsüberblick:	11
2.	Verwaltungshaushalt:.....	12
2.1	Allgemeines:	12
2.2	Personalkosten:	13
2.3	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:	15
2.4	Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:	16
2.4.1	Transferleistungen:.....	16
2.4.2	Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42):.....	18
2.5	Jugendhilfe:	19
2.6	Kostenfreier Schulweg:	22
2.7	Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):	24
2.8	Arberlandkliniken Zwiesel undViechtach:	25
2.9	Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:	27
2.10	Tourismus / Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung:	27
2.11	Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“:	27
2.12	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):	29
2.13	Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:	30
2.14	nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):	31
2.15	Allgemeine Finanzwirtschaft:	33

2.15.1	Kreisumlage:.....	33
2.15.2	Bezirksumlage:	35
2.15.3	Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden:....	35
2.15.4	Zuführung zum Vermögenshaushalt:	36
2.15.5	Übersicht Finanzausgleich Landkreis:.....	37
2.16	Steuerkraft, Umlagekraft:	38
2.17	Verschuldung, Schuldendienst:	42
2.18	Rücklagen:	45
2.18.1	Allgemeine Rücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV):	45
2.18.2	Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):	45
2.18.3	Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	46
2.18.4	Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):.....	46
2.19	Sondervermögen des Landkreises:	47
2.20	Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):	48
3.	Vermögenshaushalt:	49
3.1	Allgemeines	49
3.2	Vermögenshaushalt – Ausgaben:	49
3.3	Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):	50
3.4	Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV):.....	51
4.	Schlussbemerkungen:	53

1. Allgemeines:

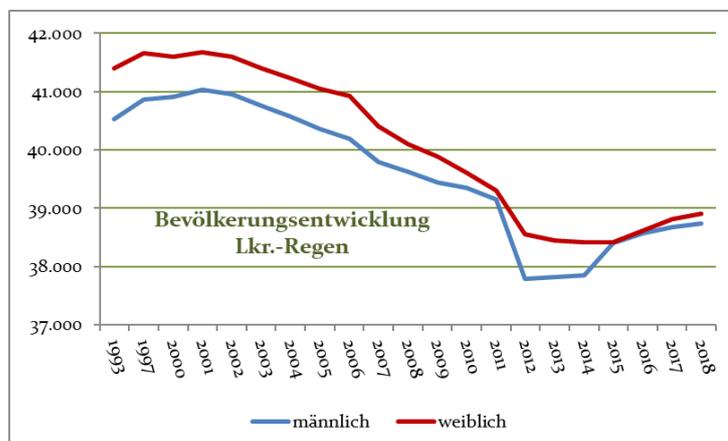
1.1 Landkreisfläche:

Derzeitige Landkreisfläche: 974,92 km²

1.2 Bevölkerungszahlen:

zum Jahresende	insgesamt	davon		davon		
		männlich	weiblich	Deutsche insgesamt	Ausländer insgesamt	in %
1972	77.374	36.266	41.108			
1993	81.926	40.524	41.402	78.560	3.366	4,11
1997	82.531	40.869	41.662	78.938	3.593	4,35
2001	82.721	41.041	41.680	78.755	3.966	4,79
2010	78.953	39.348	39.605	74.830	4.123	5,22
2011	78.453	39.156	39.297	74.238	4.215	5,37
2012	76.329	37.781	38.548	74.393	1.936	2,54
2013	76.257	37.813	38.444	74.393	2.211	2,90
2014	76.265	37.852	38.413	73.681	2.584	3,39
2015	76.812	38.402	38.410	73.339	3.473	4,73
2016	77.187	38.568	38.619	73.066	4.121	5,34
2017	77.489	38.639	38.810	72.903	4.586	5,92
2018	77656	38.845	38.911	72.644	5.012	6,45
2019	77.486	30.06.2019				

Hinweise: ab 2012 = Zahlen aus Zensus 2011!



1.3 Kreisstraßen:

Gesamtlänge: 148,279 km

davon: im Bereich der Straßenmeisterei Viechtach: 64,214 km
im Bereich der Straßenmeisterei Zwiesel: 84,065 km.
(siehe Anlage 6)

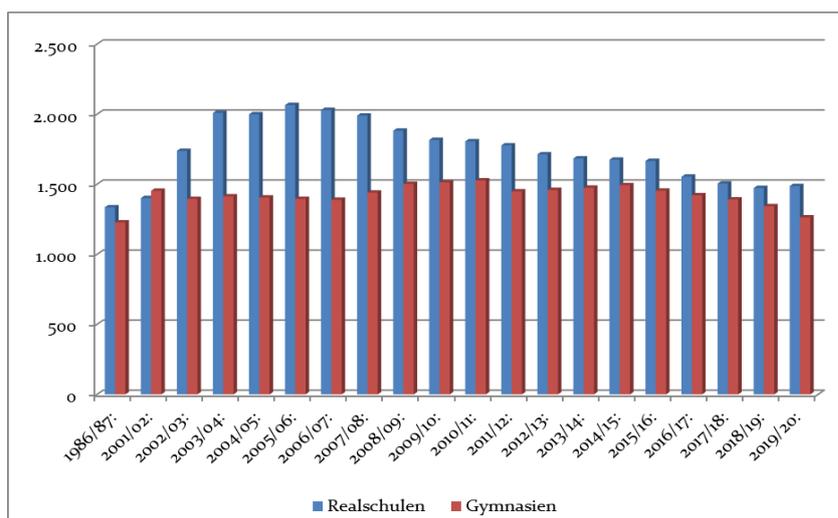
1.4 Schülerzahlen:

Die Schülerzahlen für das jeweilige Schuljahr, der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, wurden zum Stichtag 01. Oktober, bzw. 20. Oktober bei den beruflichen Schulen, erhoben.

Die Gesamtzahl der Realschüler stieg gegenüber dem Vorjahr um 14 Schüler leicht an und hat seit dem Höchststand im SJ 2005/2006 (2.065 Sch.) einen Rückgang um -578 Personen zu verzeichnen. Die aktuelle Schülerzahl (1.487 Sch.) liegt bereits unter dem Wert bei Einführung der sechsstufigen Realschule R6 im Jahr 2002.

Mit dem Auslaufen des neunstufigen Gymnasiums G9 im Schuljahr 2010/11 und dem damit verbundenen Rückgang im darauffolgenden Jahr, ist die Schülerzahl in den folgenden Jahren wieder leicht angestiegen. In den zurückliegenden 4 Jahren verzeichnen die Gymnasien einen kontinuierlichen Rückgang. Im laufenden Schuljahr sank die Schülerzahl wieder um 80 Personen.

Vergleich der Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien:

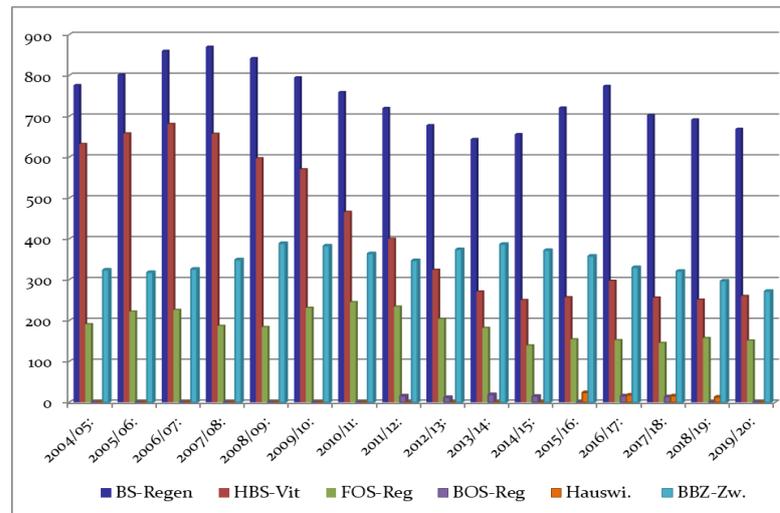


Bei den beruflichen Schulen ist die Schülerzahl an der FOS-Regen von 157 Schüler im Vorjahr, um 6 Schüler, auf derzeit 151 Personen gesunken. Den Höchststand hat die Schule im SJ 2010/2011 mit 245 Schülern erreicht. Seit der Einführung der „FOS-13“ (reguläres Abitur) steht die Schule im Wettbewerb mit den beiden Gymnasien.

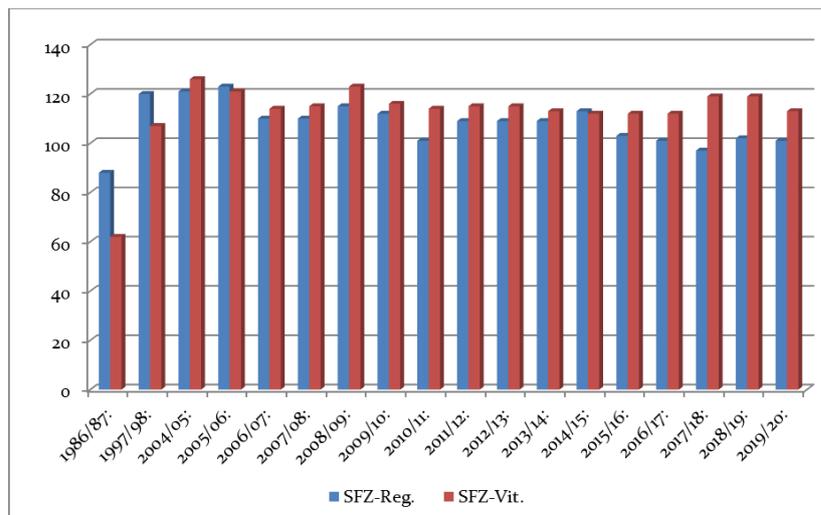
An der Berufsoberschule (BOS) konnte im laufenden Schuljahr keine Klasse gebildet werden.

An der staatlichen Berufsschule Regen (- 23 Sch.) sind die Schülerzahlen rückläufig. Auch am BBZ-Zwiesel werden gegenüber dem Vorjahr 25 Schüler weniger unterrichtet. An der Hotelberufsschule Viechtach ist die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr (+9 Sch.) angestiegen.

Vergleich der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen:



An den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren in Viechtach und Regen bewegen sich die Schülerzahlen seit Jahren auf sehr konstantem Niveau.



Neben den eigenen Schülern werden von den beiden Förderzentren noch 41 Kinder (17+24) in den **SVE**'s (schulvorbereitende Einrichtung) und 297 Schüler (92+205) im Rahmen des **Mobilen Dienstes** betreut.

1.4.1 Staatl. Realschulen:

Schuljahr	RS-Regen (Schüler)	RS-Viechtach (Schüler)	RS-Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	454	497	384	1.335	
2001/02:	412	568	421	1.401	Einführung R6 in Zwiesel
2002/03:	568	714	456	1.738	Einführung R6 in Vit. u. Reg.
2005/06:	686	923	456	2.065	
2016/17:	562	667	325	1.554	
2017/18:	576	624	305	1.505	
2018/19:	557	619	297	1473	
2019/20:	575	623	289	1.487	

1.4.2 Staatl. Gymnasien:

Schuljahr	Gym-Viechtach (Schüler)	Gym-Zwiesel (Schüler)	Summe (Schüler)	Bemerkungen
1986/87:	527	700	1.227	
2004/05:	659	746	1.405	Einführung G8 in Vit. u. Zw.
2010/11:	662	865	1.527	doppelter Abiturjahrgang G8+G9
2016/17:	659	762	1.421	
2017/18:	651	740	1.391	
2018/19:	623	720	1343	
2019/20:	587	676	1.263	

1.4.3 berufliche Schulen:

1.4.3.1 Staatl. Berufsschule: (Schulstandorte: Regen und Viechtach)

Schuljahr:	Schüler:	davon:	
		BS Regen:	Hotelberufsschule Vit.
1986/87:	2.493		<i>Schule / Internat</i>
1996/97:	1.565		
2010/11:	1.225	759	466 / 157
2016/17:	1.072	774	297 / ???
2017/18:	959	703	256 / 33
2018/19:	943	692	251 / 25
2019/20:	929	669	260 / 29

1.4.3.2 Staatl. Fachoberschule (FOS) und Staatl. Berufsoberschule (BOS) in Regen:

Schuljahr:	Schüler FOS:	Schüler BOS:	
1986/87:	48	-	
1997/98:	65	-	(Einführung Ausbi.bereich Wirtschaft)
2003/04:	143	-	(Einführung Ausbi.bereich Sozialwesen)
2009/10:	231	-	(Einführung der „FOS 13“)
2011/12:	234	16	(Gründung der BOS)
2016/17:	152	16	
2017/18:	145	14	
2018/19:	157	keine Klasse	
2019/20:	151	keine Klasse	

1.4.3.3 **Staatl. Berufsschule für Glasberufe in Zwiesel:**
(einschl. Berufsfachschule u. Fachschule)

Schuljahr:	Schüler insgesamt:	davon:	
		Vollzeit	Teilzeit:
1986/87:	510	102	408
1997/98:	270	91	179
2009/10:	383	109	274
2016/17:	330	84	246
2017/18:	321	86	235
2018/19:	297	75	222
2019/20:	272	73	199

1.4.3.4 **Landwirtschaftsschule Regen, Abt. Hauswirtschaft:**

Schuljahr:	Schüler:	
2015/16:	24	Neugründung
2016/17:	18	
2017/18:	16	
2018/19:	13	
2019/20:	keine Klasse	

1.4.4 **Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ):**

1.4.4.1 **SFZ Regen - Schule am Weinberg:**

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	88		
1997/98:	120		
2005/06:	123	33	61
2016/17:	101	19	105
2017/18:	97	18	108
2018/19:	102	21	92
2019/20:	101	17	92

1.4.4.2 **SFZ Viechtach:**

Schuljahr:	Schüler:	zusätzlich:	
		in der SVE (=Schulvorbereitende Einrichtung)	Betreuung durch Mobilen Dienst
1986/87:	62		
1997/98:	107		
2004/05:	126	23	143
2016/17:	112	20	173
2017/18:	119	21	178
2018/19:	119	21	178
2019/20:	113	24	205

1.4.5 Ganztagsbetreuung:

An folgenden Schulen werden **Ganztagszweige** angeboten (insgesamt **17 Klassen**):

Schule:	Art:	Klassenzahl:
Gym. Viechtach	offener Ganztagszug	1 x
Gym. Zwiesel	offener Ganztagszug	2 x
	gebundener Ganztagszug	1 x
Realsch. Regen	offener Ganztagszug	2 x
Realsch. Zwiesel	offener Ganztagszug	1 x
SFZ Regen	gebundener Ganztagszug	3 x GS + 1 x HS
SFZ Viechtach	offener Ganztagszug	1 x GS
	gebundener Ganztagszug	2 x GS + 3 x HS

Der Landkreis hat nach dem BaySchFG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 6.150,- € je Klasse und Schuljahr zu tragen. Im HJ 2020 sind insgesamt 110.000,- € dafür eingestellt (vgl. Gr. .6711 bei der jeweiligen Schule).

1.5 Haushaltsüberblick:

Der umlagefinanzierte Landkreishaushalt 2020 wächst gegenüber dem Vorjahr im Verwaltungshaushalt (+3,06 Mio. €), und im Vermögenshaushalt verringert er sich (-1,22 Mio. €). Mit rund 94,9 Mio. € liegt der Gesamthaushalt um 1,84 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Im Vermögenshaushalt, der sich gegenüber dem Vorjahr um über 1,22 Mio. € verringert, kann die Finanzierungslücke wieder nur über eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden (ca.3,6 Mio. €). Für das HJ 2020 bedeutet dies eine Netto-Neuverschuldung des Landkreises in Höhe von ca. 2,9 Mio. €. Zu den notwendigen Investitionen ist eine angemessene Eigenfinanzierungsquote unverzichtbar, die nur über eine ausreichende Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt sichergestellt werden kann. Im umlagefinanzierten Kreishaushalt verbleibt hierzu letztlich nur ein verantwortungsbewusst festgesetzter Kreisumlagehebesatz. Im vorliegenden Haushalt ist ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Hebesatz von 48,0 % eingerechnet.

Eckdaten des Gesamthaushaltes 2020:

Verwaltungshaushalt (VwH):	78.153.270,- €
Vermögenshaushalt (VmH):	16.800.900,- €
<hr/>	
Gesamthaushalt:	94.954.170,- €

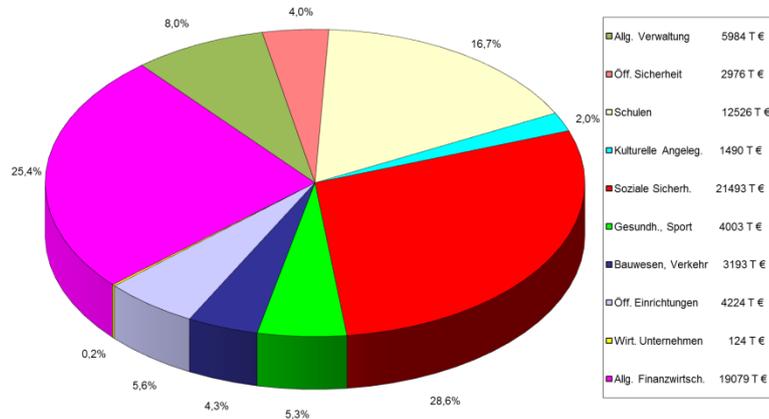
Grundlage:

Kreisumlagehebesatz	48,0 v.H.
Zuführung zum VmH	5.551.030,- €
Kreditbedarf	3.639.970,- €

2. Verwaltungshaushalt:

2.1 Allgemeines:

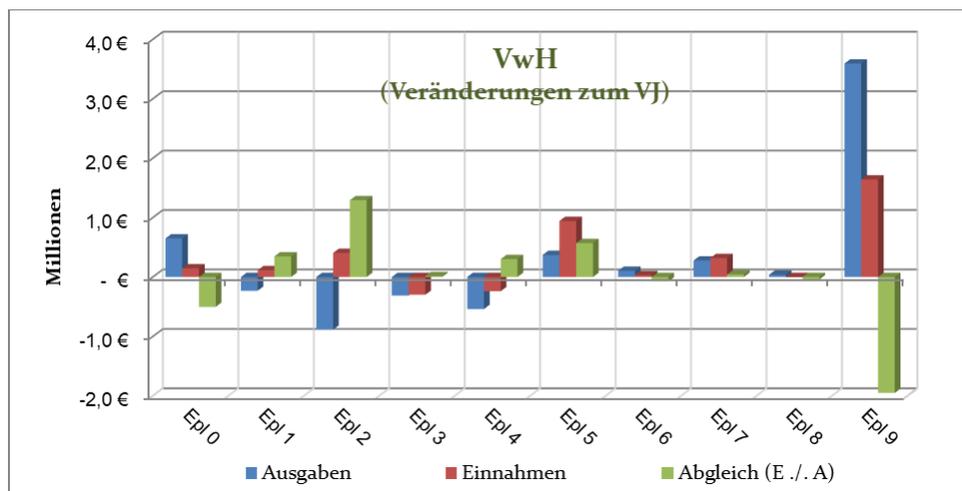
In den Einnahmen und Ausgaben schließt der Verwaltungshaushalt 2020 (VwH) mit 78.153.270,- € ab (Grafik Nr. 1 zum Vorbericht).



VwH-Ausgaben Einzelplan:	2019	2020	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	5.984.240,00	6.633.660,00	649.420,00	10,9%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	2.976.420,00	2.743.950,00	-232.470,00	-7,8%
2 Schulen	12.526.430,00	11.639.640,00	-886.790,00	-7,1%
3 Kulturpflege	1.484.530,00	1.176.620,00	-307.910,00	-20,7%
4 Soziale Sicherung	21.492.460,00	20.953.380,00	-539.080,00	-2,5%
5 Gesund., Sport, Erholung	4.002.580,00	4.374.260,00	371.680,00	9,3%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	3.193.050,00	3.298.550,00	105.500,00	3,3%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	4.224.090,00	4.501.560,00	277.470,00	6,6%
8 Wirtsch. Unternehmen	123.500,00	160.420,00	36.920,00	29,9%
9 Allg. Finanzwirtschaft	19.084.540,00	22.671.230,00	3.586.690,00	0,19
VwH-Ausg. (Ges.betrag)	75.091.840,00	78.153.270,00	3.061.430,00	4,1%

VwH-Einnahmen Einzelplan:	2019	2020	Differenz:	
			in €	in %
0 Allg. Verwaltung	97.400,00	243.900,00	146.500,00	150,4%
1 Öff. Sicherheit u. Ordnung	75.400,00	189.680,00	114.280,00	151,6%
2 Schulen	4.739.160,00	5.145.170,00	406.010,00	8,6%
3 Kulturpflege	437.650,00	139.150,00	-298.500,00	-68,2%
4 Soziale Sicherung	9.074.960,00	8.837.050,00	-237.910,00	-2,6%
5 Gesund., Sport, Erholung	384.900,00	1.327.600,00	942.700,00	244,9%
6 Bau- Wo.wesen, Verkehr	394.100,00	426.100,00	32.000,00	8,1%
7 Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	762.000,00	1.081.300,00	319.300,00	41,9%
8 Wirtsch. Unternehmen	359.970,00	355.770,00	-4.200,00	-1,2%
9 Allg. Finanzwirtschaft	58.766.300,00	60.407.550,00	1.641.250,00	2,8%
VwH-Einn. (Ges.betrag)	75.091.840,00	78.153.270,00	3.061.430,00	4,1%

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt im HJ 2020 beträgt 5.551.030,- €. Grundlage bildet ein **Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H.** (+/- 0 %-P.). Mit dieser Zuführungsrate können die gesetzlichen Vorgaben im HJ 2020 eingehalten, also die fälligen ordentlichen Tilgungsausgaben abgedeckt werden (Tilgung 2020 = 750.000 €). Zur Finanzierung des enormen Investitionsbedarfes verbleibt noch ein Eigenfinanzierungsbeitrag von 4.801.030,- € (entspr. 28,5 v.H. der Ausgaben des Vermögenshaushalts).

Zum Haushaltsausgleich verbleibt eine Netto-Neuverschuldung 2020 in Höhe von 2.889.969,98,- €. **Ein weiterer Schuldenabbau gelingt mit dem vorliegenden Haushalt damit nicht.** Vielmehr wird sich dadurch die Verschuldung des Landkreises weiter erhöhen!

Die Umlagekraft 2020 bei den niederbayer. Landkreisen ergab einen Zuwachs von +3,07 %. Im Landkreis Regen ist die Umlagekraft um +2,38 % auf nunmehr 84.448.234 € gestiegen. Für die Kreisumlage bedeutet 1 %-Punkt aus der Bemessungsgrundlage ein Umlagesoll von 844.482,34 €.

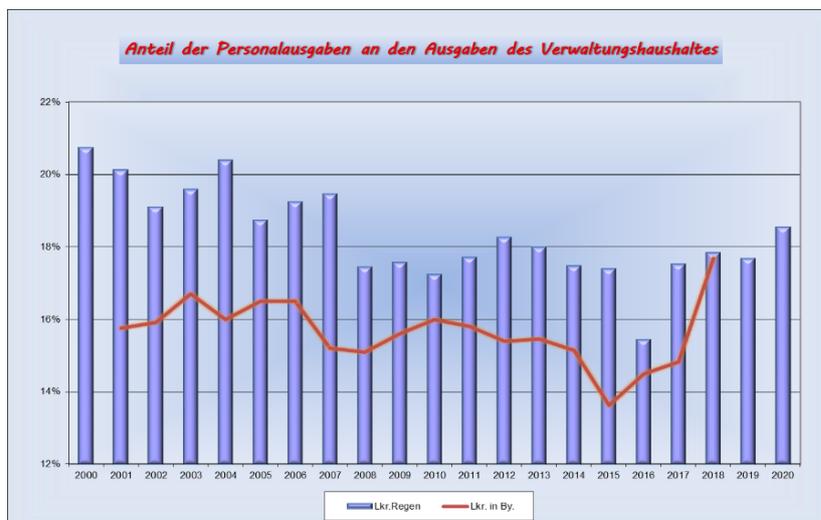
2.2 Personalkosten:

Wie in den Vorjahren sind die Ansätze der Personalkosten auf der Basis der tatsächlichen Bezügezahlungen im Dezember 2020 kalkuliert.

Die Ansätze für Personalausgaben (Gr. 4xxx) mussten im laufenden HJ 2020 um 1.214.000 € erhöht und Gesamtausgaben von 14.493.600 € eingeplant werden. Bezogen auf die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nehmen die Personalausgaben 2020 einen Anteil von 18,55 v.H. ein (vgl. auch: *Grafik Nr. 7 der Anlagen zum Vorbericht, sowie den Stellenplan – gelbes Deckblatt*).

Nicht eingerechnet blieben individuell im laufenden Jahr zustehende Steigerungen in den Dienstaltersstufen, sowie Beförderungen und Höhergruppierungen. Hierfür wurde – wie in den Vorjahren – eine **Deckungsreserve** für Personalausgaben nach § 11 KommHV in Höhe von 20.000,- € veranschlagt (0.9141.4700).

Bei den **Personalausgaben je Einwohner** liegt der Durchschnitt aller bayer. Landkreise im Jahr 2018 bei 167,- €/EWo. Beim Landkreis Regen betragen sie 159,40 €/EWo. Dies ist innerhalb Niederbayerns der günstigste Wert. Bei den niederbayer. Landkreisen liegt die Schwankungsbreite zwischen 159,40 – 219,91 €/EWo.



aus: Statistirkundschreiben 2018 des Bayer. Landkreistages

Seit dem Jahr 2007 ist für die tariflich Beschäftigten nach dem TVöD ein leistungsbezogener Entgeltbestandteil („**Leistungsentgelt**“) vereinbart. Das Gesamtvolumen errechnete sich aus 1 v.H. (ab 2010: 1,25 v.H.) der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten des Landkreises (Zielgröße = 8 v.H.). Die Auszahlung erfolgt entsprechend der betrieblichen Vereinbarung jeweils im Folgejahr. Im laufenden HJ 2020 ist für 2019 ein Betrag von 105.000,- € eingeplant (HHSt. 0.0201.4147).

Bisher bezahlte Beträge:	HJ 2008:	32.509,67 €
	HJ 2017:	83.647,60 €
	HJ 2018:	95.855,36 €
	HJ 2019:	104.062,36 €
	HJ 2020:	105.000,00 €



Für 2018 wurde auch für den Bereich der Beamten des Landkreises wieder eine **Leistungsprämie** vorgesehen. Die Gewährung erfolgt analog der für den staatlichen Bereich geltenden Regelungen. Als Gesamtbetrag kamen 2019 0,- € zur Auszahlung. Auch im HJ 2020 ist dazu auf HHSt. 0.0201.4107 wieder ein Betrag von 2.500 € eingeplant.

2.3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

HH-Jahr	Heizung Gr. 5420	Strom Gr. 5440	Wasser/Abw. Gr. 5450	Summe
2010	764.000 €	262.700 €	61.050 €	1.087.750 €
2011	713.600 €	477.400 €	65.030 €	1.256.030 €
2012	655.200 €	439.300 €	64.530 €	1.159.030 €
2013	668.500 €	454.050 €	65.810 €	1.188.360 €
2014	723.600 €	453.000 €	73.500 €	1.250.100 €
2015	595.100 €	471.000 €	75.300 €	1.141.400 €
2016	627.800 €	471.800 €	92.700 €	1.192.300 €
2017	537.500 €	443.500 €	93.500 €	1.074.500 €
2018	542.100 €	420.000 €	94.550 €	1.056.650 €
2019	551.600 €	425.000 €	87.100 €	1.063.700 €
Veränderung (2018-2019):	9.500 €	5.000 €	-7.450 €	7.050 €

Die Beschaffungskosten für Energie sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen.

Beim Strom wird der PV-Eigenverbrauch auf der eigenen Gruppe 5443 bei der jeweiligen Liegenschaft ausgewiesen und über eine innere Verrechnung als Einnahme beim Unterabschnitt 8101 (PV-Anlagen) gebucht. Insgesamt sind hier 23.900 € angesetzt. Dieser Betrag errechnet sich aus der Netto-Einspeisevergütung der jeweiligen PV-Anlage und dem voraussichtlichen Eigenverbrauch (siehe auch bei Nr.2.13, PV-Anlagen-BgA).

Weitere Einzelheiten finden Sie in den Landkreis-Energieberichten (www.landkreis-regen.de) .

Die Ansätze für das laufende Haushaltsjahr 2020 wurden auf Basis der tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2019 errechnet. Für den Gesamtbereich „Gebäudebewirtschaftung“ (Gruppierung 54xx) sind insgesamt 2.441.200,- € veranschlagt (+27.830 €). Neben den Energiekosten sind hier u.a. auch Gebäudereinigung, Steuern und Gebäudeversicherungen berücksichtigt.

2.4 Sozialhilfe / Grundsicherung für Arbeitsuchende / Hartz IV:

2.4.1 Transferleistungen:

Seit 01.01.2005 sind wesentliche Teile der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengeführt („Hartz IV“). Leistungsgrundlage für diesen Personenkreis bildet das SGB II; der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem „Jobcenter“.

Der verbleibende Teil des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) und des Grundsicherungsgesetzes (GSiG) wurde zusammengeführt in das SGB XII (Vollzug durch Sozialamt).

Die Leistungsbereiche haben sich wie folgt entwickelt:

SGB XII (UA 41):

HJ	Ausgaben		Einnahmen		Abgleich (Ausg./ Einn)	
	Ansatz €	Soll €	Ansatz €	Soll €	Ansatz €	Soll €
2015	2.014.000	2.318.949,74	1.709.000	2.035.467,95	305.000	283.481,79
2016	2.390.500	2.148.807,28	2.033.000	1.842.657,34	357.500	306.149,94
2017	2.401.000	2.401.558,23	2.073.000	2.021.921,93	328.000	379.636,30
2018	2.729.500	2.830.002,23	2.295.000	2.358.506,99	434.500	471.495,24
2019	2.877.000	2.800.018,31	2.435.000	2.206.250,23	442.000	593.768,08
2020	2.932.000		2.424.000		508.000	

Zu den Grundsicherungsleistungen der Sozialhilfe nach SGB XII zählen im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GS) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (Ansatz Ausg. 2020 - GS 2.300.000 € + HLU 390.000 €). Weitere Teilbereiche sind die Hilfen für die Gesundheit sowie die Hilfen in anderen Lebenslagen.

Seit 2014 trägt das Land die Kosten des Bereiches der „Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung“ (4. Kapitel des SGB XII). Die Fallzahlen stagnieren; insoweit wurde ein gleichbleibender Ansatz im Vergleich um HJ 2019 herangezogen.

Im Gegensatz dazu ist ein stetiger leichter Zuwachs der Fallzahlen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen. Die hierbei anfallenden Kosten, die durch den Landkreis zu tragen sind, steigen von Jahr zu Jahr somit kontinuierlich leicht an.

SGB II (UA 48):

HJ	Ausgaben		Einnahmen		Abgleich (Ausg./ Einn)	
	Ansatz €	Soll €	Ansatz €	Soll €	Ansatz €	Soll €
2015	3.620.000	3.669.193,40	1.139.500	1.187.223,84	2.480.500	2.481.969,56
2016	4.190.000	4.644.296,88	1.319.600	1.709.643,53	2.870.400	2.934.653,35
2017	5.100.000	5.152.871,83	2.008.000	2.303.598,40	3.092.000	2.849.273,43
2018	5.650.000	4.331.526,93	2.515.300	2.743.553,06	3.134.700	1.587.973,87
2019	4.725.000	3.960.059,01	1.970.400	2.254.753,06	2.754.600	1.705.305,95
2020	4.400.000		2.298.500		2.101.500	

Die Zahl der Leistungsbezieher ist im Laufe des Jahres 2019 leicht gesunken (Gründe: Arbeitsaufnahme, Wegzug, Familienzusammenführung bei Flüchtlingen u.a.). Die Ansätze konnten daher im HJ 2020 leicht nach unten korrigiert werden.

Neben der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II hat der Landkreis im Jahre 2019 aus der interkommunalen Umverteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG –Umverteilung der Anteile Bildung und Teilhabe (BuT) und Flucht für 2018 in 2019 einen Betrag i.H. von 464.371 € erhalten (erstmalig Zuweisung im Jahre 2018 für das Jahr 2017 Betrag in Höhe von 637.571 €), was das Jahresergebnis entsprechend verbessert hat.

Ein Ausgleich der unterschiedlichen Be- und Entlastungen durch die Hartz IV-Reformen erfolgt über den Ausgleichsfonds nach Art. 5 AGSG. Die Zahlungsbeträge unterliegen starken Schwankungen und sind schwer planbar. Der Landkreis Regen hat daraus bisher in den letzten fünf Jahren folgende Beträge erhalten:

	Betrag
im Jahr 2015 für das Jahr 2014	342.369 €
im Jahr 2016 für das Jahr 2015	338.059 €
im Jahr 2017 für das Jahr 2016	936.384 €
im Jahr 2018 für das Jahr 2017	580.036 €
im Jahr 2019 für das Jahr 2018	289.828 €

Der Freistaat Bayern hat 2018 entschieden, diesen Ausgleichsfonds ab dem Jahr 2021 einzustellen und in den Jahren davor die Leistungen erheblich abzuschmelzen. Im Haushaltsplan 2020 wurde daher auf HHSt. 0.9000.0921 hinsichtlich Belastungsausgleich nur mehr ein Betrag von 200.000 € und für die interkommunale Verteilung nach Art. 3 Abs. 2 und 3 AGSG (HHSt. 0.4820.1911, Bereich „BuT, Flucht“) ein Betrag i.H.v. 350.000 € angesetzt.

Die Netto-Gesamtausgaben für Sozialhilfe der örtlichen Träger verteilen sich auf

	2018	
	Mio. €	€/Einwo.
kreisfreie Städte	113,2	29
Landkreise	32,9	4
Bezirke	3.460,0	265
insgesamt	3.606,1	276

aus: Statistikrundschreiben 2019 des Bayer. Landkreistages

2.4.2 Asylbewerberleistungsgesetz (UA 42):

Im vorliegenden Haushalt sind für die Hilfeleistungen an Asylbewerber Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.900.000 € eingeplant, zumal der Ansatz im Vorjahr mit insgesamt 2,14 Mio € zu hoch angesetzt war, die Fallzahlen aber stagnieren.

Die Kosten werden dem Landkreis vom Freistaat Bayern in voller Höhe erstattet.

HJ:	HH-Ansatz (UA 42xx)	Veränderung zum VJ
2012	110.000 €	
2013	1.000.000 €	
2014	1.200.000 €	20%
2015	2.560.000 €	113%
2016	7.280.000 €	184%
2017	3.945.000 €	-46%
2018	2.008.000 €	-49%
2019	2.140.000 €	7%
2020	1.900.000 €	-11%

2.5 Jugendhilfe:

Der Haushaltsbedarf für die Unterabschnitte 45 und 46 des Kreisjugendamtes wurde vom Ferienausschuss in seiner Sitzung am 06.04.2020 beschlossen.

Der Zuschussbedarf im Abschnitt 45, bezogen auf die Haushaltsansätze, hat sich im lfd. HH-Jahr gegenüber dem Vorjahr um + 68.500 € erhöht. Gleichwohl ist er aber seit dem Jahr 2013 um 128 % angestiegen (vgl. *nachstehende Tabelle*).

Jugendhilfe (UA 45):						
HJ	Einnahmen (in €)		Ausgaben (in €)		Zuschussbedarf (in €)	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
1990		155.688		543.401		387.712
2000		380.401		2.286.292		1.905.891
2005	430.500	494.625	2.566.900	2.089.574	2.136.400	1.594.949
2007	518.600	592.527	2.828.150	2.228.925	2.309.550	1.636.398
2012	811.000	1.077.104	3.478.500	3.366.539	2.667.500	2.289.435
2013	866.300	952.072	4.429.500	3.638.532	3.563.200	2.686.460
2014	787.000	862.797	4.469.500	4.337.046	3.682.500	3.474.249
2015	1.360.000	1.157.419	5.881.000	5.763.249	4.521.000	4.605.830
2016	3.701.500	3.632.481	8.049.500	6.661.877	4.348.000	3.029.396
2017	2.484.000	2.785.791	8.107.500	6.262.705	5.623.500	3.476.914
2018	1.995.300	2.254.212	7.281.000	6.135.517	5.285.700	3.881.305
2019	1.966.800	2.105.312	7.073.500	6.007.422	5.107.500	3.902.110
2020	1.658.000		6.834.000		5.176.000	

Das Leistungsspektrum der Jugendhilfe ist maßgeblich durch das SGB VIII definiert. Es handelt sich dabei um Pflichtleistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Im Haushalt des Kreisjugendamtes (Einzelplan 45) sind nahezu keine freiwilligen Leistungen enthalten. Auf die entsprechenden erzieherischen Hilfen besteht bei Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch.

Die Erwartungshaltung aus allen möglichen Bereichen gegenüber der Jugendhilfe nimmt weiter zu. Jugendhilfe wird immer mehr zum Ausfallbürge für fehlende oder mangelhafte Strukturen in anderen Bereichen (z.B. zunehmende Integrationshelfer für den schulischen Bereich, sog. „Schulbegleiter“, Jugendsozialarbeit an Schulen, Inanspruchnahme beim Thema Inklusion usw.). Immer häufiger sieht sich das System Schule nicht mehr in der Lage, den vielfältigen Problemen und Auffälligkeiten einschließlich psychischen Störungen ihrer Schüler gerecht zu werden. Hier wird die Jugendhilfe trotz Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen immer häufiger zum Ausfallbürge.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (Integrationshilfe in Form der Schulbegleitung) steigen Fälle und Ausgaben stetig an. Es handelte sich hierbei bis 2014 jeweils um wenige Einzelfälle (1 – 3 Fälle pro Jahr). Momentan wird für 7 Kinder Jugendhilfe in Form der Integrationshilfe als Schulbegleitung gewährt, wobei der zahlenmäßige Bedarf aufgrund des zu geringen Angebots der freien Träger nicht ganz gedeckt werden kann.

Die Ausgaben für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) bzw. volljährig gewordenen ehemaligen UMA gehen jetzt deutlich zurück. So wurden im Dezember 2015 für 49 UMA Jugendhilfe geleistet; mittlerweile liegt die Zahl der UMA, für die Jugendhilfe geleistet wird, bei 16 (zwei Minderjährige, 14 Volljährige). Von den 16 Betroffenen sind zehn noch in stationären Hilfen, sechs in ambulanten Hilfen. Im Laufe des Jahres werden mindestens die Hälfte der aktuellen UMA-Fälle beendet. Mit weiteren Zuweisungen wird aktuell nicht gerechnet.

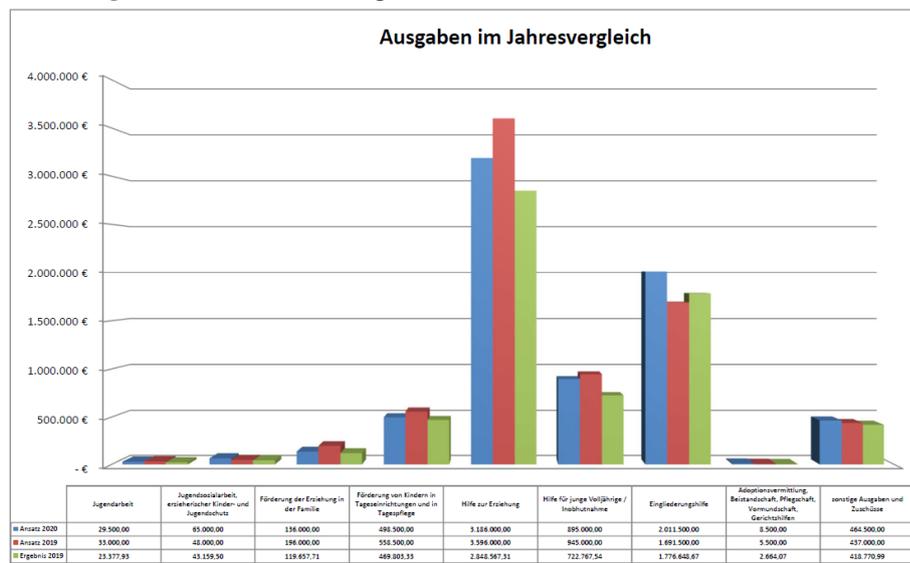
Dies wirkt sich auch auf die jeweiligen Kostenerstattungen aus; diese gehen ebenfalls entsprechend zurück.

Soweit die Ansätze für Hilfe zur Erziehung in Form der Heimerziehung sowie die Hilfe für junge Volljährige in Form der Heimerziehung reduziert werden konnten, beruht dies auf den Entwicklungen im UMA-Bereich. Davon abgesehen allerdings nimmt der Bereich der Heimunterbringungen stetig zu; insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe (auch für junge Volljährige) steigen die Fallzahlen im Laufe der Jahre bzw. stagnieren auf hohem Niveau. Vermehrt macht sich auch bemerkbar, dass z.T. nicht genügend (geeignete) Pflegefamilien gefunden werden können. Es ist kaum mehr möglich, mehrere Geschwisterkinder gemeinsam in einer Pflegefamilie unterzubringen. Auch ältere Kinder (bereits ab Grundschulalter) müssen mangels Pflegefamilien in Heimerziehung untergebracht werden. Hinzu kommt, dass der erzieherische/therapeutische Bedarf in Einzelfällen stark zunimmt, so dass er in einer Pflegefamilie nicht gedeckt werden kann. Die abnehmende Bereitschaft, ein Pflegekind aufzunehmen, dürfte zum Teil durch die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen generell und insbesondere junger Mütter verursacht sein. Die Ausgaben für bestimmte Einzelfälle steigen in hohem Maße. Die vorliegenden Verhaltensauffälligkeiten und seelischen Behinderungen sind z.T. so schwerwiegend, dass der entsprechende Bedarf nur in besonderen (therapeutischen) Einrichtungen mit sehr hohen Tagessätzen z.T. mit zusätzlichen Hilfen gedeckt werden kann. Auch in den Pflegefamilien müssen z.T. ergänzende Hilfen (z.B. Coachings, Erziehungsbeistandschaften) installiert werden, um bestimmte Pflegeverhältnis überhaupt aufrecht erhalten zu können.

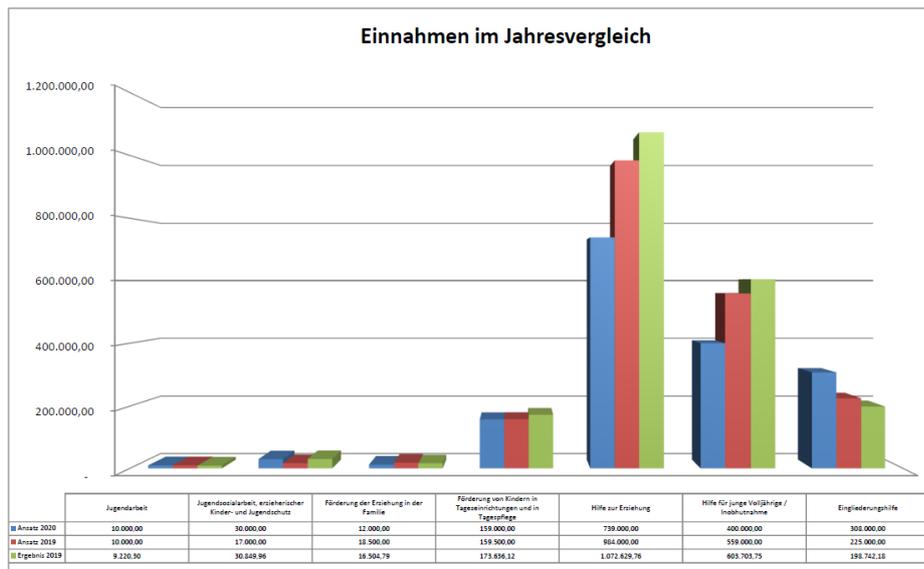
Aktuell (Stand 31.12.2019) befinden sich 55 Kinder und Jugendliche sowie ein junger Volljähriger in Vollzeitpflege. In Heimen (einschließlich Eingliederungshilfe und betreutem Wohnen) sind 43 Kinder und Jugendliche sowie 13 junge Volljährige untergebracht (incl. zwei minderjährige und 8 volljährige UMA).

Jugendhilfe:					
HJ	Verw.kosten	Transferleistungen		Summe	
Soll Abgleich	UA. 4071	UA. 45xx	UA. 46xx		
2008	860.530 €	1.741.459 €	256.312 €	2.858.301 €	100 %
2014	1.376.718 €	3.474.249 €	276.969 €	5.127.936 €	179 %
2015	1.498.408 €	4.605.830 €	300.422 €	6.404.660 €	224 %
2016	1.722.054 €	3.029.396 €	312.273 €	5.063.723 €	177 %
2017	1.782.113 €	3.476.914 €	341.427 €	5.600.455 €	199 %
2018	1.857.748 €	3.881.305 €	419.420 €	6.158.474 €	215 %
2019	2.039.673 €	3.902.110 €	376.574 €	6.318.357 €	221 %
<i>Vergleich 2008-2019</i>	255 %	224 %	147 %	227%	
HH-Ansatz:					
2012	1.089.750 €	2.667.500 €	301.000 €	4.058.250 €	100 %
2015	1.509.070 €	4.521.000 €	354.000 €	6.384.070 €	157 %
2016	1.671.890 €	4.348.000 €	357.000 €	6.376.890 €	157 %
2017	1.913.990 €	5.623.500 €	386.000 €	7.923.490 €	195 %
2018	1.830.350 €	5.285.700 €	536.000 €	7.652.050 €	189 %
2019	2.198.600 €	5.107.500 €	391.000 €	7.697.100 €	190 %
2020	2.491.500 €	5.176.000 €	418.000 €	8.085.500 €	154 %
<i>Vergleich 2012-2020</i>	202 %	191 %	130 %	190 %	

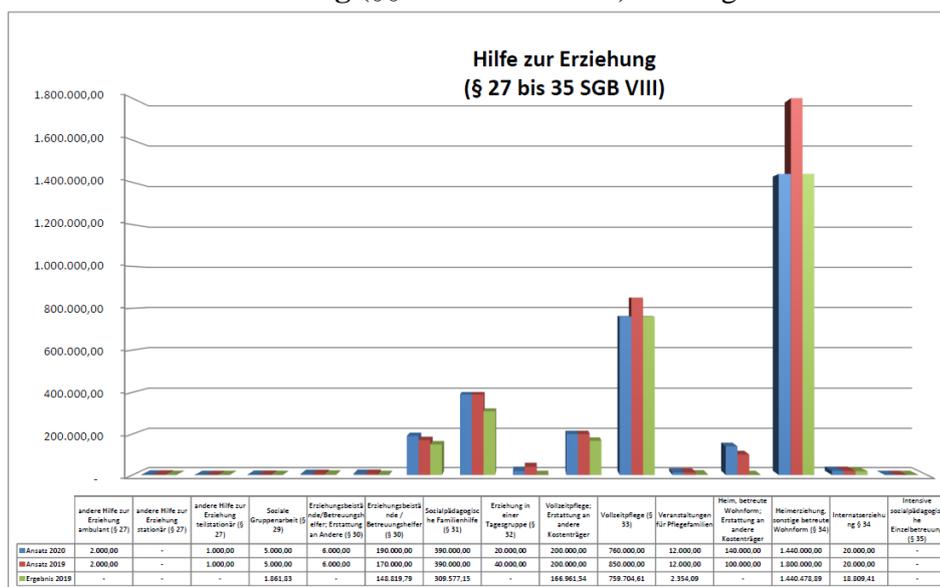
Ausgaben der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2019-2020):



Einnahmen der Jugendhilfe (Jahresvergleich 2019-2020):



Jugendhilfe – **Hilfe zur Erziehung** (§§ 27-35 SGB VIII) Vergleich 2019-2020



2.6 Kostenfreier Schulweg:

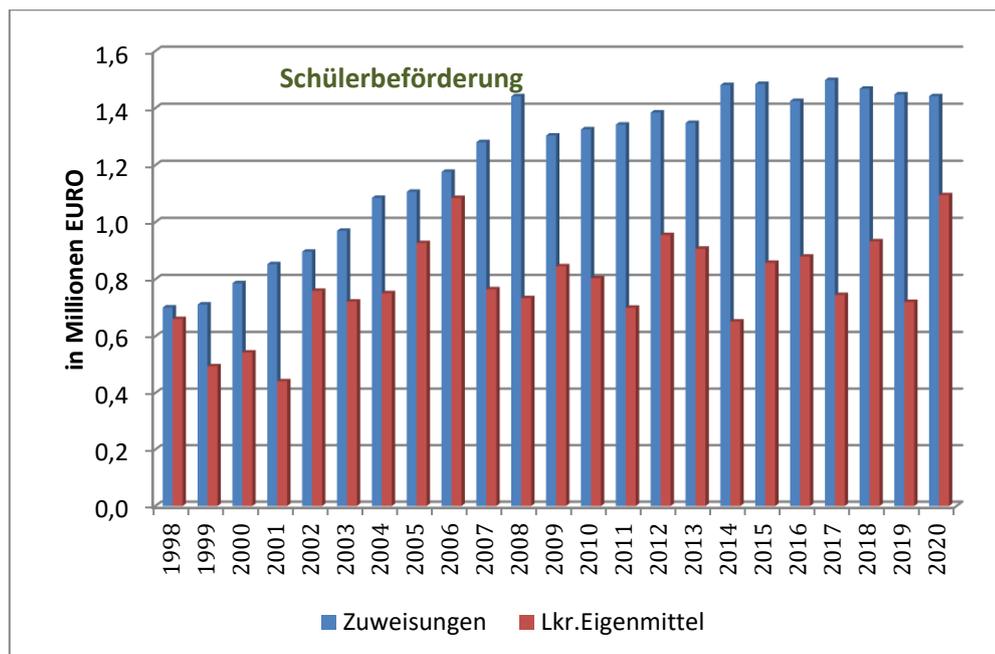
Die Schülerzahlen (vgl. auch bei Nr. 1.4) an den drei **Realschulen** sind seit Einführung der R6 nach dem Spitzenwert des Schuljahres 2005/2006 mit 2.065 Schülern rückläufig. Im Schuljahr 2019/2020 war erstmals wieder eine Steigerung von 14 Personen auf 1.487 Schüler (Schuljahr 2019/20). An den beiden **Gymnasien** ist nach Auslaufen des G9 und dem damit verbundenen Höchststand von 1.527 Personen im SJ 2010/2011 anschließend der erwartete Rückgang eingetreten. Im lfd. Schuljahr 2019/2020 werden noch 1.263 Schüler (-80 Pers.) unterrichtet. Insgesamt befinden sich an den weiterführenden Schulen des Landkreises seit dem SJ 2010/2011 bereits -583 Schüler weniger.

kostenfreier Schulweg:		Übersicht Schülerzahlen
Schuljahr	Realschüler insgesamt	Zahl der Schüler in den Gymnasien Zwiesel und Viechtach
2002/03	1.738 (R6 an allen Schulen)	1.395
2004/05	1.999	1.405 (Einführung G8 in Zw. u. Vit.)
2010/11	1.806	1.527 (doppelter ABI-Jahrg. G8+G9)
2017/18	1.505	1.391
2018/19	1.473	1.343
2019/20	1487	1263

(vollständige Übersicht: siehe bei Nr. 1.4.1 und 1.4.2)

Die HH-Ansätze 2020 in den Einzelplänen 2901/2902/2903 konnten bei den **Zweckausgaben** um 621 T € reduziert werden. Die **Einnahmeansätze** für die staatliche Zuweisung (Art. 10a FAG) blieben unverändert. Die Jahresergebnisse der letzten Jahre erreichen die vom Freistaat Bayern angestrebte Erstattungsquote von 60 %. Die **Eigenmittel des Landkreises** erhöhen sich im lfd. HJ 2020 auf 1.181.100 €.

kostenfreier Schulweg:		Einnahme-Ausgaben-Übersicht				
Jahr	Zweckausgaben		Zuweisungen		Erstattungsquote	Eigenmittel Landkreis
	HH-Ansatz	Ergebnis	HH-Ansatz	Ergebnis		
2016	2.697.500 €	2.304.770 €	1.421.800 €	1.425.165 €	61,8%	879.605 €
2017	2.917.600 €	2.243.227 €	1.468.000 €	1.498.499 €	66,8%	744.728 €
2018	3.073.600 €	2.401.007 €	1.468.000 €	1.467.973 €	61,1%	933.034 €
2019	3.251.500 €	2.168.687 €	1.473.500 €	1.448.333 €	66,8%	720.354 €
2020	2.536.600 €		1.442.000 €			



2.7 Zweckverband „Volkshochschule ARBERLAND“ (Vhs):

Der Landkreis Regen ist Zweckverbandsmitglied und hat entspr. § 18 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung ein verbleibendes Defizit der Vhs abzudecken.

Der jährliche Bedarf wird von der Vhs im Verbandsumlagebescheid festgesetzt. Seit dem HJ 2015 ist darin auch die bis dahin nur intern verrechnete Miete für den Gebäudekomplex Amtsgerichtsstr. 6-8 in Regen enthalten (240 T €/a).

Der Verbandsumlagebescheid für das HJ 2020 liegt noch nicht vor. In Abstimmung mit dem Vhs-Geschäftsführer wurde ein gleichbleibendes Umlagesoll 2020 von **700.000 €** im vorliegenden HH-Plan auf HHSt. 0.3501.7132 eingestellt (+/- 0 €), der auch als künftiger Finanzierungsbedarf im Finanzplan fortgeschrieben wurde:

Übersicht: Volkshochschule ARBERLAND		
HJ:	Verbandsumlage (HH-Ansatz)	Veränderung gegenüber Vorjahr
2015	890.000,00 €	
2016	590.000,00 €	-300.000,00 €
2017	680.000,00 €	90.000,00 €
2018	640.000,00 €	-40.000,00 €
2019	700.000,00 €	60.000,00 €
2020	700.000,00 €	0,00 €

Vom Geschäftsführer wird die Lage der Volkshochschule (Vhs) wie folgt eingeschätzt:

- Die Vhs als kommunales Erwachsenen- und Weiterbildungszentrum bietet ein umfangreiches Kursangebot in 23 Kommunen; das Kursangebot erfreut sich nach wie vor einer hohen Akzeptanz.
- Das Kursangebot mit sozial verträglichen Preisen ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis offen.
- Betriebswirtschaftliche Deckungsbeiträge für Bewirtschaftungs- und Organisationskosten sind bei den Kursen kaum zu realisieren.
- Für das Jahr 2020 ist ein Umlagebedarf von 700.000 € eingeplant, darin enthalten ist ein Mietanteil von 240 000 Euro, der wieder an den Landkreis zurückbezahlt wird.
- Für den Vhs-Betrieb ist eine Umlage von 460 000 € eingeplant. Darin sind auch Investitionen in Gebäude und Inventar enthalten.
- Gegenüber dem Vorjahr 2019 bleibt der Umlagebedarf gleich.
- Der Umlagebedarf der Vhs ARBERLAND liegt im bayernweiten Durchschnitt.

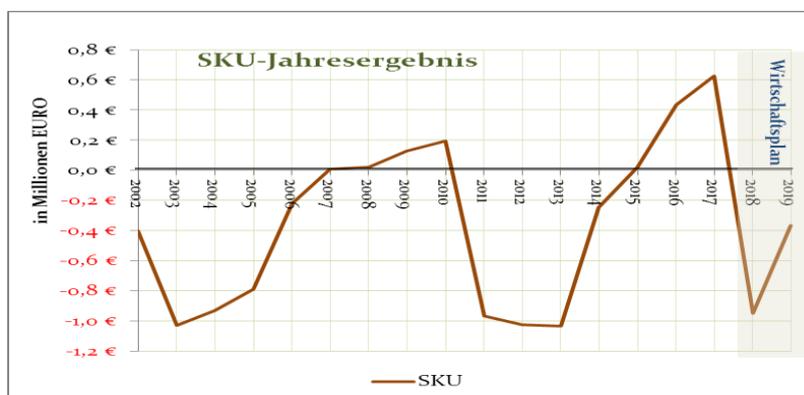
2.8 **Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach:**
(Selbständiges Kommunalunternehmen - SKU)

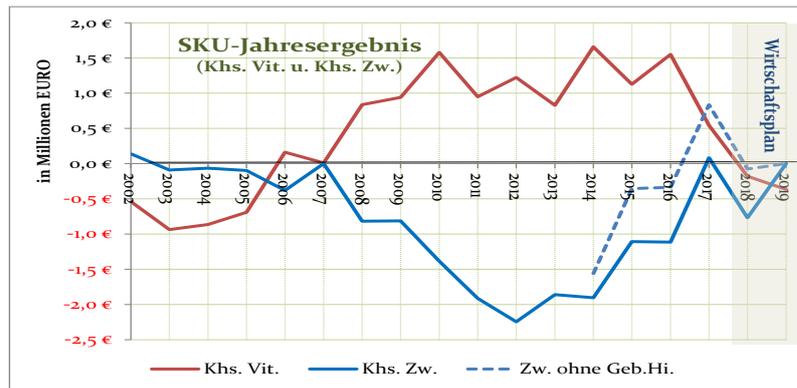
Im Wirtschaftsplan für das Jahr **2019** hatte das SKU einen Fehlbetrag von -948.300 € ausgewiesen (Khs.Vit. = -180.200 €, Khs.Zw. = -768.100 €). Der Jahresabschluss ist noch nicht erstellt; die Unternehmensführung erwartet aber ein geringeres Defizit in Höhe von ca. -300 T €. Unter Berücksichtigung des Defizits für die Geburtshilfe wurde im HH 2020 ein Betrag von 1.300.000 € auf HHSt. 0.5101.7153 eingeplant.

Für das laufende Rechnungsjahr enthält der SKU-Wirtschaftsplan **2020** einen Fehlbetrag in Höhe von -364.200 € (Khs.Vit. = -366.000 €, Khs.Zw. = +1.800 €), der im Finanzplanungszeitraum 2021 eingestellt wurde. Ab 2022 wurde das auszugleichende Defizit mit jährlich 300.000 € fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr **2018** ergab ein Defizit von insgesamt -275.843,15 €.

Übersicht: SKU-Defizit				
HJ:	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis SKU:		darin:
	Lkr.	Defizit:	Überschuss:	Geburtshilfe Zw.
2010	0,00 €	--	193.906,81 €	
2011	0,00 €	-965.501,34 €	--	
2012	1.000.000,00 €	-1.022.213,68 €	--	
2013	1.800.000,00 €	-1.032.447,95 €	--	
2014	2.100.000,00 €	-247.070,36 €	--	-344.609,86 €
2015	900.000,00 €	--	20.349,35 €	-751.931,47 €
2016	0,00 € (wg. HAR)	--	435.841,12 €	-777.888,82 €
2017	0,00 €		624.925,99 €	-752.658,26 €
2018	200.000,00 € (+ 550 T € Sitzkauf)	-275.843,15	--	
2019	550.000,00 € (+ HAR 200 T €)			1.068.693,48 (St. Förd. 932.648,42 €)
2020	1.300.000,00 €			





Neben der Fehlbetragsabdeckung fließen regelmäßig erhebliche Landkreismittel, insbesondere **Investitionsbeteiligungen**, an das Unternehmen:

Im Haushaltsjahr 2020 sind weitere knapp 5,66 Mio. € eingeplant, die für investive Maßnahmen an den beiden Häusern vom Landkreis erbracht werden:

In den Jahren 2018 bis 2019 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

HJ	Lkr.-Leistung	Verwendungszweck:	Khs.
2018	618.000 €	Umbau, Erweiterung 3.BA	Viechtach
2018	86.000 €	Aufzüge (TÜV)	Viechtach
2018	150.000 €	Niederspannungs-Unterverteilung	Viechtach
2018	50.000 €	Mittelspannungsschaltanlage	Zwiesel
2018	45.000 €	Aufzüge (TÜV)	Zwiesel
2019	390.000 €	Umbau psychiatr. Institutsambulanz	Zwiesel
2019	981.000 €	Parkplatzerweiterung	Zwiesel
2019	572.000 €	MSR, GLT, Lüftungszentrale	Zwiesel
2019	85.000 €	Aufzüge	Zwiesel
2019	250.000 €	Arberlandklinik Zwiesel 2035	Zwiesel
2019	1.322.000 €	Umbau, Erweiterung BA 3	Viechtach

Im Finanzplan 2021-2023 sind weitere **4,2 Mio. €** vorgesehen, wobei der Schwerpunkt hier auf der Abwicklung des Bauabschnitt BA3 an der Arberlandklinik Viechtach entfällt. Nicht berücksichtigt dabei ist der weitere Bauabschnitt BA4, der ab dem Jahr 2022 beginnen soll.

Vom Landkreis Regen sind damit im Zeitraum **2008-2022** neben dem Betriebsdefizit rund **26,7 Mio. €** zu finanzieren.

Zukunftsprogramm Geburtshilfe der bayer. Staatsregierung (GebHilfR):

Der Kreistag hat am 18.07.2018 beschlossen, die Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe inklusive eines 10 %-igen Landkreiseigenanteils der neu gegründeten Hebammengemeinschaft zur Verfügung zu stellen, um die strukturierte Wochenbettbetreuung im Landkreis zu verbessern. Dazu wurde auf der HHSt. 0.5101.7170 ein Gesamtbetrag von 15.300 € bereitgestellt. Die staatlichen Fördermittel sind auf HHSt. 0.5101.1710 mit 13.700 € eingeplant.

Für die Geburtshilfestation am Krankenhaus Zwiesel, die 2018 ein Defizit von ca. 1 Mio € verursachte, gibt es seit dem Jahr 2018 ebenfalls ein staatliches Förderprogramm. Im Jahr 2019 hat der Landkreis einen Förderbetrag in Höhe von ca. 900.000,- € erhalten. Für die Jahre 2019 und

folgende geht die Krankenhausleitung von Defiziten in ähnlicher Höhe aus. Die Verlustabdeckungen sind bei HST.0.5101.7153 veranschlagt, der Förderbetrag bei HST 0.5101.1710.

2.9 Kostenrechnende Einrichtung „Fleischbeschau“:

Übersicht über die Ergebnisse der letzten Haushaltsjahre:			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
	€	€	€
2012	258.849,93 €	255.480,82 €	3.369,11 €
2013	242.274,00 €	244.557,71 €	-2.283,71 €
2014	221.735,89 €	241.251,77 €	-19.515,88 €
2015	233.608,69 €	242.518,46 €	-8.909,77 €
2016	222.126,78 €	238.418,10 €	-16.291,32 €
2017	227.382,46 €	227.013,97 €	368,49 €
2018	225.181,97 €	238.801,67 €	-13.619,70 €
2019	249.900,84 €	250.475,21 €	-574,37 €
2020	177.100,00 €	177.100,00 €	

(Haushaltsansatz)

2.10 Tourismus / Regionalmanagement / Wirtschaftsförderung:

Tourismusbearbeitung (UA 7901), Regionalmanagement (UA 7910) und Wirtschaftsförderung (UA 7911) ist seit 01.01.2014 der neu gegründeten Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“ übertragen. Die Finanzausstattung für diese Bereiche sind im Wirtschaftsplan der GmbH abgebildet, der vom Ausschuss für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen jährlich zu genehmigen ist (HHSt. 0.7910.7173). Das der GmbH zur Verfügung gestellte Landkreispersonal wird weiterhin aus dem Landkreishaushalt finanziert.

Neben den Personalkosten verbleiben in den beiden UA 7910 und 7911 noch verschiedene, nicht an die GmbH übertragene Einzelpositionen des Landkreises, wie beispielsweise:

- EUREGIO Donau-Wald 19.500 €
- Diverse sonstige Beiträge an Verbände u. Vereine 3.600 €
(Niederbayern Forum e.V., AG Fahrradfreundl. Lkr., C.A.R.M.E.N.)

2.11 Kreisentwicklungsgesellschaft „Arberland REGio GmbH“:

Der Kreistag des Landkreises Regen hat mit seinen Beschlüssen vom 24.09.2013 und 16.12.2013 der Gründung der Kreisentwicklungsgesellschaft zugestimmt, sowie den Gesellschaftsvertrag vom 23.10.2013 genehmigt.

Für 2020 wurde nachstehender Wirtschaftsplan lt. Geschäftsbesorgungsvertrag vorgelegt:

**Wirtschaftsplan für Geschäftsbesorgungsvertrag
2020**

1) Tourismus	Berechnung siehe Anlage	450.000,00 €
2) Grafik/Design/Social-web PR/Internet-Redaktion/Medien	Berechnung siehe Anlage	148.000,00 €
3) Wirtschaftsförderung	Berechnung siehe Anlage	42.000,00 €
4) Regionalmanagement	Berechnung siehe Anlage	161.000,00 €
5) Geschäftsführung und Zentralkosten	GF	26.000,00 €
	Steuerbüro/Buchführung/WP etc.	23.000,00 €
	Versicherungen / Abgaben etc.	13.000,00 €
	Zinsen	1.000,00 €
		63.000,00 €
6) Gemein und Arbeitsplatz- kosten	Verwaltungskosten	40.000,00 €
	Raumkosten (vhs)	27.000,00 €
	KFZ-Kosten	18.000,00 €
	Bewirtschaftung/Repräsentation	2.000,00 €
	Porto	4.500,00 €
	Telefon	10.000,00 €
	Bürobedarf	9.000,00 €
	Fortbildung	1.000,00 €
	IT-Kosten (0,5 Personal)	28.000,00 €
		139.500,00 €
7) Leadermanagement	Berechnung siehe Anlage	
8) Fachkräfte-Konzept für das Landkreis Leader-Projekt	Darin enthalten sind 24.000,- € Vor- finanzierung von Leadermitteln, die 2020 eintreffen werden.	16.000,00 €
9) Jahresabschluß/Fairtrade etc.	Jahrestreffen Regionalentwicklung	4.000,00 €
10) Vorfinanzierungen	Projekt "Landkultur"	13.000,00 €
	Regionalmanagement	40.000,00 €
	Projekt "Grenzüberschreitendes Sekretariat"	15.000,00 €
	INTERREG "Böhmerwald"	15.000,00 €
	INTERREG "Gunthersteig"	40.000,00 €
		123.000,00 €

11) Abschreibungen	Abschreibungen	60.000,00 €
12) Defizit Ausgleich ARBER- LAND Hotel und Akademien		80.000,00 €
	GESAMT SUMME	1.286.500,00 €
	abzüglich Vorfinanzierung 2019	219.000,00 €
		1.067.500,00 €

2.12 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

Der Bereich des ÖPNV (UA7912) wird auch im HJ 2020 geprägt durch die Entwicklung des neuen Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Regen, einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Bahnlinie Gotteszell-Viechtach. Der Deckungsbeitrag des Landkreises liegt mit 1.867.720 € deutlich über den Ausgaben früherer Jahre:

ÖPNV (UA 7912)			
<i>HH-Ansatz</i>	Summe Einn	Summe Ausg.	Ausg. ./ E
HJ	€	€	€
2015	294.000	892.610	598.610
2016	288.000	1.178.750	890.750
2017	394.000	1.079.120	685.120
2018	565.500	1.321.720	756.220
2019	555.000	2.171.420	1.616.420
2020	872.000	2.739.720	1.867.720

Bei den **Einnahmen** ist neben einer Erhöhung der staatlichen Fördermittel (+317.000 €) auch eine Kostenbeteiligung der Stadt Viechtach für den Stadtbus eingestellt (96 T €).

Die **Ausgaben** steigen um rund 568.300 €, was insbesondere auf Ausgabenmehrung im allgemeinen ÖPNV (Gr. 7170), dem laufenden Mobilitätsgutachten, dem Bahnprobetrieb Gotteszell-Viechtach und der Weiterentwicklung von GUTi beruht.

ÖPNV-Ausgaben (UA 7912)

HJ	ÖPNV-Allg 7170 €	Ski-/ Stadtbus 7120 €	Umwelt- JK 7160 €	10er-Karte 7171 €	Sonder ticket 7172 €	Mob. konzept 7140 €	Fahrrad- mitn. 7150 €	Mob.Market. 6588 €	Bahnlinie Vit 6719 €	Ausg. Summe €
2013	204.682,99	33.000	24.408,09	46.293,40		17.784,55				326.169,03
2014	198.825,89	55.000	24.366,53	28.298,68		20.214,65				326.705,75
2015	202.253,67	55.000	26.283,24	20.447,55		104.337,24				408.321,70
2016	273.252,89	55.000	30.000,00	22.767,56				79.612,28	400.000	860.632,73
2017	415.931,76	75.000	30.000,00	24.183,93				63.973,70	400.000	1.009.089,39
2018	652.163,25	75.000	14.141,57	19.185,38				70.000,00	400.000	1.230.490,20
2019	795.873,22	75.000	24.766,16	15.459,16	3.733,70	32.182,36	-	-	-	947.014,60
2020	1.545.200,00	75.000	50.000,00	30.000,00	50.000	145.000	7.000,00	70.000,00	400.000	2.372.200,00

2020 = HH-Ansatz

2016: HAR zwing. Abgang JR2017

GUTi /Bayerwaldtiket

HJ	FRG Co-Fin.BW 1621 €	GUTi-Erst. Gdn 1629 €	BW-Fö. 1740 €	Summe Einn €	NP-Verk.konz. 6580 €	GUTi-Ausg. 6770 €	GUTi LkrBet. 6360 €	Summe Ausg. €	Ausg. J. E €
2013	22.500,00	121.007,57	63.900,00	207.407,57	33.360,47	112.214,20	xxxxx	145.574,67	- 61.832,90
2014	22.500,00	116.148,19	54.630,36	193.278,55	37.662,91	102.771,14	xxxxx	140.434,05	- 52.844,50
2015	23.177,20	8.133,05	- 473,77	30.836,48	66.000,00	21.080,25	xxxxx	87.080,25	56.243,77
2016	-	-	-	-	-	-	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2017	-	-	-	-	-	-	40.000,00	40.000,00	40.000,00
2018	-	xxxxx	-	-	-	-	52.907,83	52.907,83	52.907,83
2019	27.485,66	xxxxx	-	27.485,66	43.765,43	10.454,80	-	54.220,23	26.734,57
2020 HA	70.000,00	199.000,00	-	269.000,00	70.000,00	-	-	70.000,00	- 199.000,00

2.13 Photovoltaikanlagen eigene Liegenschaften – BgA:

Auf Basis der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft-, Umwelt- und Tourismusfragen vom 04.07.2013 und des Kreis Ausschusses vom 04.12.2013 sind derzeit insgesamt 6 PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisliegenschaften auf Basis einer „optimierten Eigenstromversorgung“ errichtet und in Betrieb gegangen:

➤ Staatl. Realschule, Regen	19,89 kWp
➤ Landratsamt Regen	24,75 kWp
➤ Staatl. BBZ für Glas, Zwiesel	87,00 kWp
➤ Gymnasium Zwiesel	22,50 kWp
➤ Schulzentrum, Viechtach	50,70 kWp
➤ Internat an der Hotelberufsschule Viechtach	<u>41,04 kWp</u>
Gesamtleistung	245,88 kWp

Im Haushaltsplan sind alle PV-Anlagen im **Unterabschnitt 8101** zusammengefasst. Die Anlagen bilden steuerrechtlich einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA), der der Umsatzsteuer unterliegt. Die Haushaltskalkulation erfolgte auf Basis Ertragsauswertungen des Vorjahres.

Die PV-Anlagen sind in das Energiemanagementsystem des Landkreises eingebunden und vom Gebäudemanagement überwacht.

Übersicht: Eigenverbrauch / Ersparnis Stromkosten / Netzeinspeisung (gerundet):

HH-Jahr	Produktion kWh	Eigenverbrauch kWh	Ersparnis Strombezug €	Einspeisungsvergütung €
2015	210.000	189.000	37.500	2.300
2016	231.000	210.000	41.800	2.400
2017	223.100	200.800	40.100	2.500
2018	220.100	199.700	39.900	2.200
2019	227.900	206.198	43.702	2.400

Die Eigenverbrauchsquote der einzelnen Anlagen liegt zwischen 70 % und 100 %. Der Eigenverbrauch wird im Rahmen einer inneren Verrechnung der jeweiligen Liegenschaft zugerechnet (vgl. bei Gr. 5443). Bei einer Gesamtinvestitionssumme von bisher rund 396 T € liegt die Amortisationszeit bei 9 – 10 Jahren.

Weitergehende Informationen können den Energieberichten des Landkreises entnommen werden (www.landkreis-regen.de).

2.14 nichtrechtsfähige Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung (UA 8901):

Die Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung wurde durch ein „Stiftungsgeschäft unter Lebenden“ vom 18.04.2009, unterzeichnet von den beiden Stiftern und dem Landrat des Landkreises Regen, errichtet. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.04.2012 die Stiftung als treuhänderischer Stiftungsträger angenommen und den Vollzug der Stiftungsaufgaben nach der Geschäftsordnung des Kreistages dem Schul- und Kulturausschuss des Landkreises übertragen. Sitz der Stiftung ist Frauenau.

Der Stiftung wurden bisher insgesamt **1.498 Kunstgegenstände mit einem Gesamtwert von 1.489.820,- €** übereignet (Stand 31.12.2019). 886 Stücke mit einem Wert von 1.083.630,- € sind unverkäuflich. Daneben haben die Stifter an den Landkreis Regen einen **Barbetrag von 50.000 €** als Grundstock zur Erfüllung des Stiftungszwecks überwiesen.

Das **Finanzamt Straubing** hat die Stiftung von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG; letzter Steuerbescheid vom 08.01.2020 für die Jahre 2016 – 2018).

Stiftungszweck ist nach § 2 der Stiftungssatzung die Förderung der bildenden Kunst und kultureller Einrichtungen, die Pflege und Erhalt von Kunstwerken und Kunstsammlungen, sowie die Förderung der kulturellen Bildung.

Dieser Zweck wird verwirklicht durch:

- Den Erhalt und die wissenschaftliche Betreuung, Bearbeitung und Konservierung des der Stiftung übertragenen Kernbestands an Kunstwerken der Künstler Erwin und Gretel Eisch und deren Sammlungen. Die Kunstwerke sollen der Allgemeinheit durch Ausstellungen oder im Rahmen von Leihgaben, auch Dauerleihgaben an Museen und sonstige Kultureinrichtungen zugänglich gemacht werden.

- Die finanzielle Förderung von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der kulturellen Bildung dienen, in erster Linie des gemeinnützigen Vereins Bildwerk Frauenau e. V. Die Förderung privatwirtschaftlicher Belange ist hierbei ausgeschlossen.
- Die Nutzung von Räumlichkeiten der Gistl-Villa für kulturelle Veranstaltungen und für Zwecke des Bildwerks Frauenau.

Organ der Stiftung ist nach § 6 der Stiftungssatzung ein **Kuratorium**. Es besteht aus fünf, höchstens neun Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind die beiden Stifter, sowie ein Vertreter des Landkreises. Dem Kuratorium sollen als weitere Mitglieder zwei Personen aus der Familie Eisch, die Leitung des Glasmuseums Frauenau, sowie zwei weitere Personen angehören, die besondere Fachkompetenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen.

Das Kuratorium ist derzeit wie folgt besetzt:

- die Stifter Erwin und Gretel Eisch, Frauenau,
- Frau Landrätin Rita Röhl, Regen,
(Vertreter: Herr Stellv. d. Landrätin Willi Killinger)
- Herr Valentin Eisch, Rheinbach,
- Herr Eberhard Eisch, Frauenau,
- Frau Uta Spies, Landshut,
- Frau Karin Rühl, Frauenau, (Vertreter: Herr Sven Bauer)
- Herr Wolfgang Köster, Bergheinfeld,
- Herr Thomas Reimann, Dresden,

Im Geschäftsjahr 2011 konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden, der für eine zweckentsprechende Ausschüttung zur Verfügung stand. Die Verteilung erfolgt jeweils auf Vorschlag des Kuratoriums und mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses (ab 5.000,- €).

Folgende Beträge wurden bisher erwirtschaftet und ausgeschüttet:

Geschäftsjahr	Ertrag / Verwendungsrücklage	Ausschüttungs- betrag	Verwendung
2011	4.899,90 €	4.899,90 €	Bild-Werk Frauenau
2012	3.921,63 €	2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2013	7.743,03 €	7.000,00 €	Bild-Werk Frauenau
2014	7.397,76 €	4.500,00 € 2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau , Glaskörper Kulturverein
2015	8.480,22 €	4.500,00 €	Bild-Werk Frauenau
2016	3.294,15 €	4.500,00 € 2.500,00 €	Bild-Werk Frauenau, Glaskörper Kulturverein
2017	4.688,18 €	3.294,15 €	Zweckrücklage für „10-Jahre Eisch-Stiftung“ in 2019
2018	3.389,22 €	--	Vergabe in 2019!
2019	1.806,55 €	3.389,22 € 3.294,15 €	Bild-Werk Frauenau 10-Jahre Eisch-Stiftung

2.15 Allgemeine Finanzwirtschaft:

2.15.1 Kreisumlage:

Der Landkreis legt seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf (Umlagebedarf) gem. Art. 18 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden nach einem vom Kreistag zu beschließenden Prozentsatz (Hebesatz) um. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraftzahlen, sowie 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen (Umlagekraft).

Der vorliegende Haushaltsplan des Jahres 2020 basiert auf einem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** von **48,0 %**.

Nach einer Umfrage bei den niederbayerischen Landkreisen ergibt sich zum Stand vom 25.03.2020 eine Spannbreite zwischen 41,5 % (Passau) und 48,5 % (Landshut). Der durchschnittliche Umlagesatz aller niederbayerischen Landkreise beträgt danach 45,2 % und hat sich zum Vorjahr um -0,3 %-Punkte verringert.

Drei Landkreise senken den Hebesatz, sechs Landkreise übernehmen den Hebesatz aus dem Vorjahr unverändert.

Übersicht: Kreisumlagehebesätze der niederbayerischen Landkreise				
Stand 15.01.2020:				
Landkreis	2019	2020	Veränd.	
	%	%	%	
Deggendorf	43,00	43,00		Verwaltungsvorschlag
Dingolfing-Landau	44,00	44,00		Kreistagsbeschluss 16.12.2019
Freyung-Grafenau	48,75	47,75	- 1,00	Verwaltungsvorschlag
Kelheim	44,50	43,50	- 1,00	Kreistagsbeschluss 16.12.2019
Landshut	48,50	48,50		Verwaltungsvorschlag
Passau	41,50	41,50		Verwaltungsvorschlag
Regen	48,00	48,00		Verwaltungsvorschlag
Rottal-Inn	46,50	45,50	- 1,00	Verwaltungsvorschlag
Straubing-Bogen	45,00	45,00		Verwaltungsvorschlag
Durchschnitt				
Niederbayern	45,80	45,20		

Das Umlagesoll wird neben dem Hebesatz von der Entwicklung der Umlagekraft bestimmt. Die **Umlagekraft** hat sich bei niederbayerischen Landkreisen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich +3,07 v.H. verbessert. Den höchsten Anstieg verzeichnete der Landkreis Freyung-Grafenau (+12,91 v.H.); beim Landkreis Regen ergab sich ein Anstieg von +2,38 v.H. (vgl. nachfolgende Tabelle).

Übersicht:		Umlagekraft der niederbayerischen Landkreise:		
Landkreis	2019	2020	Veränderung	
	€	€	€	%
Deggendorf	126.725.681	137.275.403	10.549.722	8,32%
Dingolfing-Landau	186.872.442	183.161.566	-3.710.876	-1,99%
Freyung-Grafenau	77.441.613	87.435.704	9.994.091	12,91%
Kelheim	137.633.257	137.793.043	159.786	0,12%
Landshut	196.275.584	207.053.641	10.778.057	5,49%
Passau	207.900.918	210.528.595	2.627.677	1,26%
Regen	82.488.688	84.448.234	1.959.546	2,38%
Rottal-Inn	132.900.703	135.098.453	2.197.750	1,65%
Straubing-Bogen	112.417.563	116.598.811	4.181.248	3,72%
ndb. Lkr. insges.:	1.260.656.449	1.299.393.450	38.737.001	3,07%

Beim Landkreis Regen errechnet sich auf der Basis eines **Kreisumlagehebesatzes** von **48,0 %** im Haushalt 2020 ein **Kreisumlagesoll** in Höhe von **40.535.152,32 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von **+ 940.582,08 € (+2,38 %)**. Innerhalb Niederbayerns erzielt der Landkreis Regen aber damit das niedrigste Kreisumlagesoll:

Landkreis	Kreisumlagesoll 2020	Rangfolge
Landshut	100.421.015,89 €	1
Passau	87.369.366,93 €	2
Dingolfing-Landau	80.591.089,04 €	3
Rottal-Inn	61.469.796,12 €	4
Kelheim	59.939.973,71 €	5
Deggendorf	59.028.423,29 €	6
Straubing-Bogen	52.469.464,95 €	7
Freyung-Grafenau	41.750.548,66 €	8
Regen	40.535.152,32 €	9
ndb. Lkr. insges.:	583.574.830,89 €	

Mit diesem Hebesatz ergeben sich durch die Umlagekraftsteigerung bei 12 Gemeinden Mehrbelastungen von > 50.000,- €/Jahr; bei 9 Gemeinden liegt der Anstieg unter 50.000,- € und bei 3 Gemeinden sinkt das Umlagesoll. Die größte Mehrbelastung entfällt auf die Gemeinde Bischofsmays (+429 T €) deren Umlagekraft um 13 v.H. gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (siehe Anlage 1 – Vergleich 2020-2019).

2.15.2 **Bezirksumlage:**

Der Bezirk Niederbayern belässt den Hebesatz für die Bezirksumlage bei **20,0 v.H.** (+/- 0 %-Punkte). Zusammen mit der gestiegenen Umlagekraft hat der Landkreis daher ein um +389.700 € (+2,36 %) höheres **Bezirksumlagesoll** zu tragen. Im HJ 2020 ist ein Betrag von 16.889.700 € eingestellt (HHSt. 0.9000.8325).

2.15.3 **Kreisumlagebewertung vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gemeinden:**

Unter Abwägung der vorgenannten Kriterien wird ein Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auch mit Blick auf die Gemeindefinanzen als ausgewogen und sachgerecht angesehen.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund der neuesten verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zum unverletzlichen Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden nach Art. 28 GG (Urteil VG Bayreuth vom 10.10.2017, Az. B 5 K 15.701). Die dem Landkreis bekannten Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Gemeinden lassen derzeit nach unserer Einschätzung bei einer längerfristigen Querschnittsbetrachtung aller Gemeinden keine solchen Kernbereichsverletzungen durch das eingeplante Kreisumlagesoll erkennen.

Im Wege der Amtshilfe hat das staatliche Rechnungsprüfungsamt am Landratsamt Regen festgestellt, dass die 24 kreisangehörigen Gemeinden bei den Haushaltsplanungen 2019 überwiegend „günstige“ bzw. „zufriedenstellende“ Ergebnisse erreichen konnten und keine Probleme bei der Erstellung ihrer Haushalte hatten. Als Fazit stellen die Prüfer fest, dass die Gemeinden keine bzw. kaum noch Probleme hinsichtlich des Erreichens der Pflichtzuführung hatten. In den meisten Fällen konnten auskömmliche freie Finanzspannen erzielt werden bzw. war es den meisten Kommunen möglich, ihren Haushalt ohne Kreditaufnahme zu erstellen. Die finanzielle Situation der Kommunen ist erfreulich.

Dem Landkreis ist somit zum HH-Beschluss und Erlass des Kreisumlagebescheides eine individuelle Abwägung der Belastungen der umlagepflichtigen Gemeinden möglich. Derzeit stellt sich aus den vorstehenden Erläuterungen die Finanzsituation der Gemeinden als erfreulich positiv dar. Der Landkreis war und ist stets bemüht, die Entscheidung zum Finanzbedarf auch gegenüber den Gemeinden in einem transparenten Verfahren, konstruktivem Dialog und im Konsens abzustimmen.

Weitere Einzelheiten zur Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden können der Anlage 1 entnommen werden.

2.15.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Nach Abgleich des Verwaltungshaushaltes verbleibt eine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 5.551.030,- €. Für die ordentliche Tilgung der Darlehen sind im vorliegenden Haushalt 750.000 € eingeplant (2018: 650.000 €).

Die Zuführungsrate liegt somit um 4.801.030 € über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung des § 22 KommHV. Gegenüber dem Vorjahr steigt sie um 3.172.140 €.



Bei einem Kreisumlagesatz von 48,0 %-Punkte kann damit aus dem Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbeitrag von ca. 4,8 Mio. € für die Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet werden. Dies ist aufgrund der Investitionen im HH 2020 auch dringend erforderlich und unverzichtbar! Er sichert ohnehin noch keine ausreichende Finanzierung des Vermögenshaushaltes. Zum HH-Ausgleich muss im HJ 2020 eine Kreditaufnahme von knapp 3,6 Mio. € eingeplant werden (Netto-Neuverschuldung ca. 2.9 Mio. €), was zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 zu einem voraussichtlichen Schuldenstand des Landkreises von ca. 10,0 Mio. € führt (vgl. auch bei 2.17).

Zuführung zum VmH	5.551.030,00 €
./. ordentliche Tilgung	750.000,00 €
= Investitionsbeitrag	4.801.030,00 €

2.15.5 Übersicht Finanzausgleich Landkreis:

Im Finanzausgleichsbereich ergibt sich für den Landkreis Regen im HJ 2020 eine Verbesserung um 1,6 Mio. €, was 2 %-Punkte der Kreisumlage entspricht. Diese Verbesserung wird durch das höhere Kreisumlagesoll und die Schlüsselzuweisung erreicht.

	2019	2020	mehr/ weniger	
	€	€	€	in v.H.
Realsteueraufkommen der Gdn. (aus dem Vorvorjahr)				
Grundsteuer A	488.162	491.288	3.126	0,64%
Grundsteuer B	7.957.514	8.077.371	119.857	1,51%
Gewerbsteuer	23.085.006	22.672.511	-412.495	-1,79%
Beteiligung an der Einkommensteuer	28.157.543	29.531.337	1.373.794	4,88%
Beteiligung an der Umsatzsteuer	3.965.386	5.291.264	1.325.878	33,44%
= Realsteuerkraft	63.653.611	66.063.771	2.410.160	3,79%
zuzügl. 80 v.H. der Gemeinde- Schlüsselzuweisungen aus dem Vorjahr	18.835.077	18.384.463	-450.614	-2,39%
= Umlagekraft	82.488.688	84.448.234	1.959.546	2,38%
Kreisumlage 2020	bei	48,0%	40.535.152	

Übersicht: Zuweisungen, Umlagen und dgl. nach dem FAG (siehe auch Grafik Nr. 4 der Anlagen zum Vorbericht)				
	2019	2020	mehr/ weniger	
	€	€	€	in v.H.
A) Einnahmen:				
Schlüsselzuweisungen	14.934.000	15.518.000	584.000	3,91%
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	1.439.700	1.442.800	3.100	0,22%
Überlassenes Kostenaufkommen	1.750.000	1.800.000	50.000	2,86%
Überl. Geldbußen u. Verwarnungsg.	45.000	52.000	7.000	15,56%
überl. Gebühren - staatl. GA	10.000	12.000	2.000	20,00%
überl. Gebühren - staatl. Vet.Amt	20.000	20.000	0	0,00%
Bedarfszuweisung	0	0	0	0,00%
Anteil Grunderwerbssteuer	750.000	800.000	50.000	6,67%
Kreisumlage	39.594.570	40.535.000	940.430	2,38%
somit Mehr-/Mindereinn.			1.636.530	
B) Ausgaben:				
Bezirksumlage	16.500.000	16.889.700	389.700	2,36%
Krankenhausumlage	1.810.000	1.555.900	-254.100	-14,04%
somit Mehr-/Minderausgaben			135.600	
C) Aufrechnung:				
Mehreinnahmen			1.636.530	
Mehrausgaben			135.600	
somit Mehr-/Mindereinn. bei einer Kreisumlage von			48,0%	1.500.930

2.16 Steuerkraft, Umlagekraft:

Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlage bildet die „Umlagekraft“. Dazu werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden (= Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres) noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert.

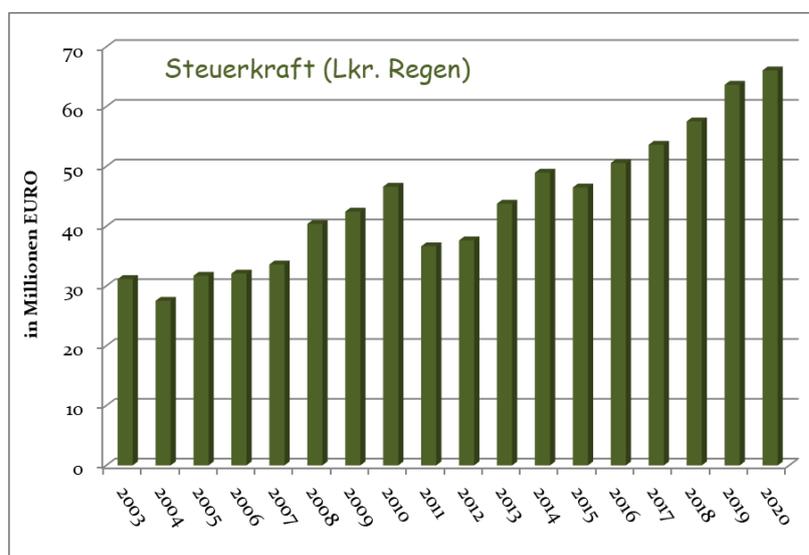
Steuerkraft der Landkreise in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lkr. REG	476,70 (68)	557,89 (63)	641,41 (55)	609,42 (64)	662,37 (68)	693,79 (69)	745,25 (68)	821,45 (67)
Ndb. (Lkr.)	633,83 (4)	734,47 (2)	757,62 (3)	803,56 (4)	908,72 (2)	916,86 (3)	987,34 (3)	1.022,65 (3)
Bayern (Lkr.)	717,04	785,08	829,94	865,47	943,19	991,04	1.054,60	1.120,27

Die Steuerkraft wird jeweils auf der Grundlage der Steuer-Isteinnahmen des vorvorhergehenden Rechnungsjahres – also um zwei Jahre zeitversetzt – ermittelt (Steuerkraft 2020 = Steuer-Ist-Einnahmen der Gemeinden aus 2018).

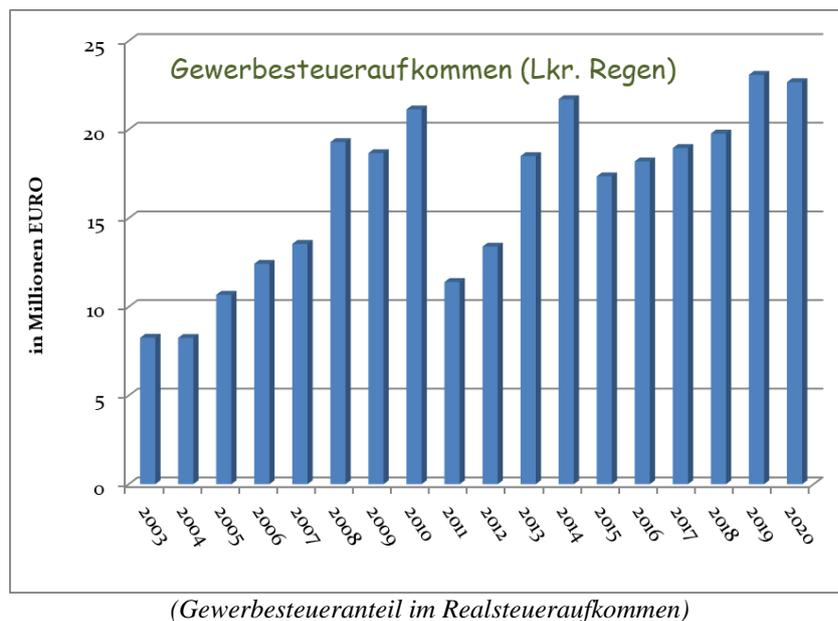
Die **Steuerkraftzahl** der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen ist in den Jahren (2003 – 2010) um 207,90 €/Einw. oder 55,2 % angestiegen (=Steuermehreinnahmen der Gemeinden in den Jahren 2001 – 2008!). Nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2011 (-21 % = Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009!) und der sich danach deutlichen Verbesserung, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 mit 821,45 €/Einw. ein neuer Höchststand.

Gleichwohl gehört der Landkreis Regen im bayernweiten Vergleich mit Platz 67 (von 71) zu den finanzschwächsten Landkreisen. Innerhalb Niederbayerns weist nur der Landkreis Freyung-Grafenau einen niedrigeren Wert aus (736,45 €/Einw.).

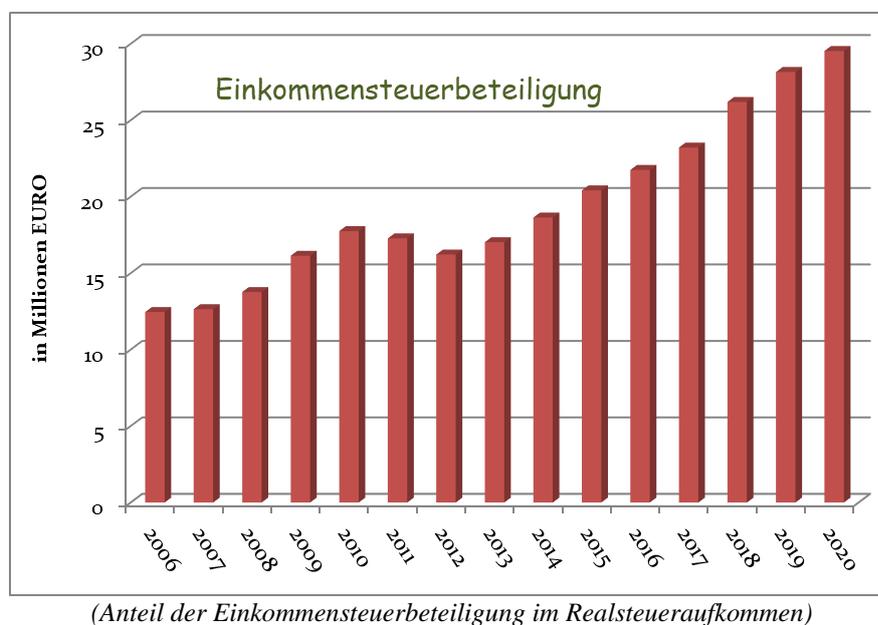


Die **Gewerbesteuer der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen**, als stets größter Anteil am Realsteueraufkommen, sank 2009 um über 46 % und lag unter dem Betrag der Einkommensteuerbeteiligung. Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Brutto-Gewerbesteueraufkommen aber seit 2010 wieder deutlich erholt und lag 2012 mit 32,5 Mio. € bereits 1,5 Mio. € über dem Spitzenwert des Jahres 2008 (31,0 Mio. €), was einem Anstieg von +87 % entspricht (2009-2012). Im **Jahr 2019** lag das Aufkommen bei **36,0 Mio. €**.

Die tatsächlichen Steuereinnahmen fließen in die Steuerkraftzahlen nur begrenzt ein (Nivellierungshebesatz 310 v.H.). Von den Einnahmen in 2018 (33.662.946 €) ist in der Umlagekraft 2020 nur ein Teilbetrag eingerechnet.



Erfreulich positiv entwickeln sich bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Regen auch die **Beteiligungsbeiträge an der Einkommensteuer**. Lag dieser Betrag im anzurechnenden Realsteueraufkommen 2006 (= Steuereinnahme 2004) noch bei 12.459.607 €, ist er seither Jahr für Jahr kontinuierlich angewachsen auf zwischenzeitlich 29.531.337 € im Jahr 2020 (+1,4 Mio. €, +4,88 %).

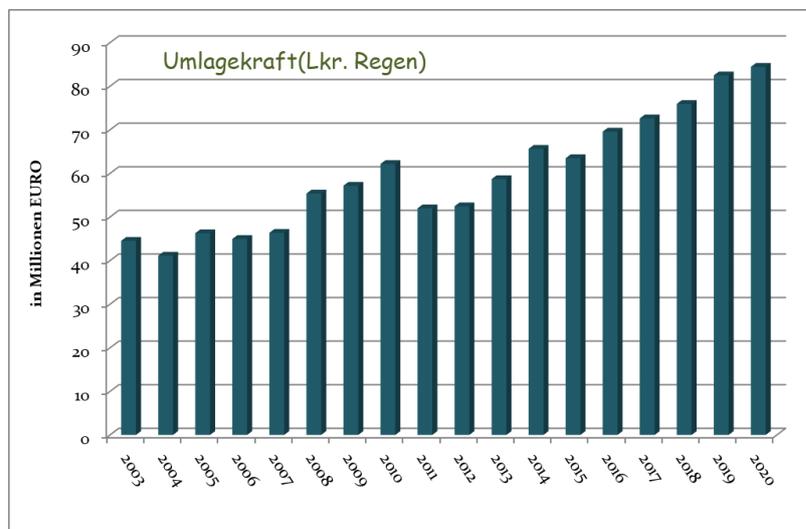


Umlagekraft in €/Einwohner; in Klammern die Rangziffer

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lkr. REG	664,39 (65)	748,01 (53)	860,00 (28)	832,68 (54)	911,52 (56)	939,57 (60)	983,86 (66)	1.064,52 (60)
Ndb. (Lkr.)	753,91 (3)	857,93 (2)	897,46 (2)	956,32 (2)	1.070,12 (2)	1.077,61 (2)	1.150,95 (2)	1.189,89 (3)
Bayern (Lkr.)	807,25	880,52	938,59	977,91	1.066,41	1.114,43	1.178,43	1.253,95

Für die Berechnung der Kreisumlage werden zur Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden noch 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen des dem Erhebungsjahr vorangegangenen Rechnungsjahres hinzuaddiert. Die Summe dieser beiden Umlagegrundlagen bezeichnet man als Umlagekraft.

Die Umlagekraft je Einwohner im Landkreis Regen ist bis 2010 stetig angestiegen und hatte mit dem Höchststand den niederbayerischen Durchschnitt der Landkreise erreicht. Ab dem Jahr 2011 führte - wie bei der Steuerkraft - die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Rückgang. Die Umlagekraftzahl 2019 bildet das gemeindliche Steueraufkommen des Jahres 2017 ab und steigt mit 1.064,52 €/Einw. auf einen neuen Höchststand. Gleichwohl fällt der Landkreis Regen damit auf Platz 60 von 71 aller bayer. Landkreise ab. Der niederbayerische Landkreisdurchschnitt erreicht nach Oberbayern und Schwaben den drittbesten Wert innerhalb Bayerns (2018 = Platz 2).



voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

Die zukünftige Entwicklung bei der Steuer- und bei der Umlagekraft lässt sich auf Grund der weltweiten Corona-Krise überhaupt nicht abschätzen.

Auch bezüglich der Schlüsselzuweisungen kann keine Aussage getroffen werden, da nicht klar ist, wie sich in den nächsten Jahren die Steuereinnahmen wegen der Krise entwickeln werden.

2.17 Verschuldung, Schuldendienst:

Der **Schuldenstand** des Landkreises Regen jeweils zum Rechnungsabschluss:
(siehe auch Anlage 3)

HJ	Schuldenstand	Veränderung zum Vorjahr	Netto-Neuverschuldung
2006:	12.837.113,94 €	6,0 %	730.618,91 €
2013:	5.335.220,48 €	-16,6 %	-1.059.305,47 €
2014:	4.682.029,69 €	-12,2 %	-653.190,79 €
2015:	4.691.743,00 €	0,2 %	9.713,31 €
2016:	4.115.728,35 €	-12,3%	-576.015,09 €
2017:	5.939.388,84 €	44,3 %	1.823.660,49 €
2018:	5.296.587,91 €	-10,8 %	-642.800,93 €
2019	7.232.691,02 €	36,6 %	1.936.103,11 €
2020	10.122.661,00 €	40,0 %	2.889.969,98 €

(bei eingeplanter Kreditaufnahme 2020 von 3.639.970,- €)



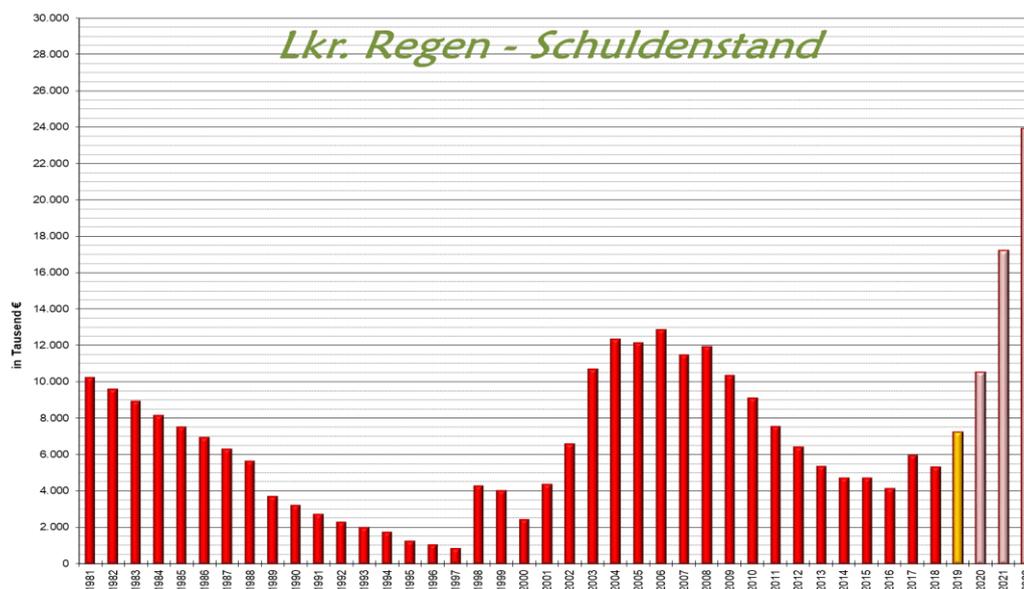
Beim **Landkreis Regen** hat sich die Verschuldung seit dem Höchststand im Jahr 2006 mit 12,8 Mio. € bis zum Jahresende 2016 um über 8,7 Mio. € verringert (-68 %). Der Jahresabschluss 2019 erfordert eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.580.000,- €. Für das laufende HJ 2020 kann ein Haushaltsausgleich nur über eine deutliche Kreditaufnahme sichergestellt werden (3.639.970,-€), was zum Jahresende 2020 zu einem Schuldenstand von über 10,1 Mio. € führt.

Die **kreisangehörigen Gemeinden** im Landkreis konnten in den letzten Jahren die Verschuldung abbauen; im Jahr 2019 sank der Schuldenstand von 93,81 Mio € auf 88,1 Mio € Insgesamt weisen 2019 nur vier Kommunen eine Nettoneuverschuldung aus.

Der Haushaltsausgleich erfordert voraussichtlich in den nächsten Jahren einen weiteren hohen Kreditbedarf:

2021:	4.943.450 €
2022:	8.306.120 €
2023:	8.019.820 €

Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgung errechnet sich daraus bis Ende 2022 ein Schuldenstand von ca. 30 Mio. €. Dabei sind im Planungszeitraum nur beschlossene Investitionsmaßnahmen abgebildet.



Der Landkreis hat seine Haushaltswirtschaft **so zu planen**, dass seine dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine **Überschuldung vermieden** wird (Art. 55 LKrO). Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss also einer stetigen Neuverschuldung entgegenwirken. Eine wachsende Verschuldung engt den politischen Gestaltungsspielraum ein. Zinsverpflichtungen belasten den Verwaltungshaushalt und Tilgungsleistungen fließen letztlich über das Kriterium der Mindestzuführungsrate ebenfalls in den Verwaltungshaushalt ein. Über die Kreisumlage hat dies unmittelbare Auswirkungen auch auf die Gemeinden (Schulden sind die Steuern von morgen!).

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Landkreis Regen betrug im Jahre 2019 151,88 €/E. und lag damit weiter deutlich unter dem Durchschnitt der bayer. Landkreise von 210,- €/E 2017 (ab 2010 einschl. Kassenkredite).

Die Spannweite bayernweit bewegt sich zwischen 0,- €/E. (Lkr. Starnberg, Lkr. Donau-Ries und Lkr. Erding) und 995,- €/E. (Lkr. Miesbach). Innerhalb Niederbayerns liegt der Landkreis Regen auf Platz 1; der Höchstwert beträgt hier 328,- € (= Lkr. Freyung-Grafenau).

	Übersicht:		Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises							
	1997 €	2002 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Lkr. Regen	9,84	79,65	81,25	68,13	61,50	61,54	53,94	77,10	68,52	151,88
Bayern	227	254	258	256	256	244	233	210		

Der in der Haushaltssatzung festzusetzende Höchstbetrag für **Kassenkredite** beträgt wie in den Vorjahren 1.100.000 €. Kassenkredite dienen der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und sind von den Kommunalkrediten zum Ausgleich des Haushalts zu unterscheiden. Der Landkreis benötigt seit vielen Jahren keinen Kassenkredit.

Schuldendienst:

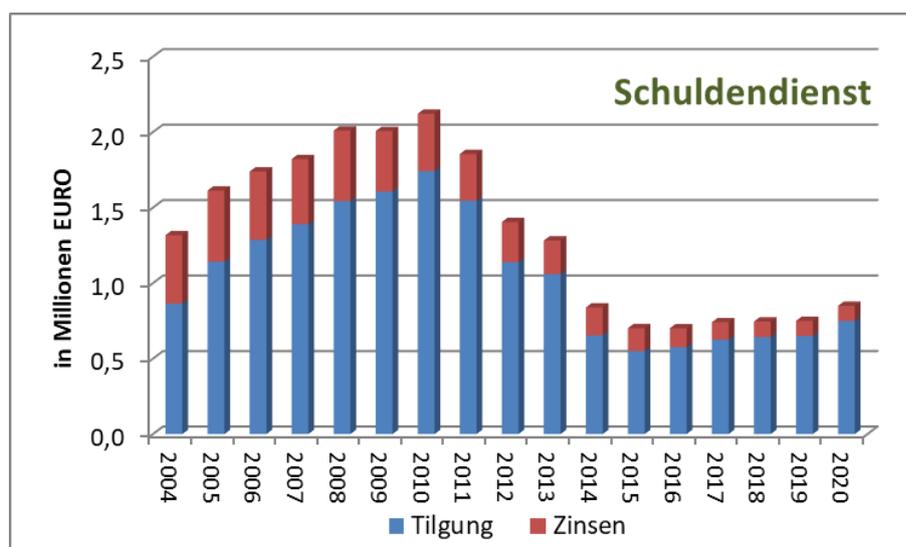
Beim Landkreis Regen hat sich der Schuldendienst wie folgt entwickelt:

Übersicht: Schuldendienst (gesamt)						
HJ	Zinsen €	ord. Tilgung €	Summe €	Veränderung		entspr. Punkte KU
				in €	in %	
2004	454.020	863.920	1.317.940			3,21%
2010	379.706	1.742.562	2.122.268	114.898	5,7%	3,41%
2015	151.279	550.389	701.668	-137.143	-16,3%	1,10%
2016	125.205	576.015	701.220	-448	-0,1%	1,01%
2017	115.089	626.340	741.429	40.209	5,7%	1,02%
2018	102.956	642.801	745.757	4.328	0,6%	0,98%
2019	100.000	650.000	750.000	4.243	0,6%	0,91%
2020	100.000	750.000	850.000	100.000	13,3%	1,01%

Übersicht: ordentliche Tilgung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2004	874.460	863.920		
2010	1.754.300	1.742.562	136.055	8,47%
2015	550.000	550.389	-102.802	-15,74%
2016	590.000	576.015	25.626	4,66%
2017	627.000	626.340	50.325	8,74%
2018	650.000	642.801	16.461	2,63%
2019	650.000	643.897	1.096	0,17%
2020	750.000			

Übersicht: Zinsentwicklung				
HJ	HH-Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum VJ	
			in €	in %
2004	454.020	454.020		
2008	500.700	467.168	35.672	8,27%
2015	155.000	151.279	-34.342	-18,50%
2016	133.000	125.204	-26.075	-17,24%
2017	116.000	115.089	-10.115	-8,08%
2018	170.000	102.956	-12.133	-10,54%
2019	100.000	94.424	-8.533	-8,29%
2020	100.000			

Der **Schuldendienst** des Landkreises Regen steigt im HJ 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht. Im laufenden Haushalt sind für die Tilgung insgesamt 750 T € eingeplant. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009 sind damit ca. 1,4 Mio. € weniger Landkreismittel für diese Verpflichtungen gebunden; seit dem Jahr 2016 steigen sie leicht (vgl. auch Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht).



2.18 Rücklagen:

vgl. auch: *Übersicht in Anlage 2 und Grafik Nr. 5 und Nr. 6 der Anlagen zum Vorbericht*

2.18.1 **Allgemeine Rücklage** (§ 20 Abs. 2 KommHV):

Zum 01.01.2020 weist die Allgemeinen Rücklage ein Bestand von **774.601,28 €** auf. Als Mindestbetrag sind nach § 20 Abs.2 KommHV 731.975 € vorzuhalten.

Mittelfristig wird der Landkreis Regen, bedingt durch den enormen Investitionsbedarf der kommenden Jahre, außer der Mindestrücklage, **die nur zur vorübergehenden Kassenverstärkung dient, keine weiteren Rücklagen** aufbauen können. Gleichwohl wäre es aber wichtig, gerade in der derzeitigen guten Wirtschaftslage, für künftige Investitionen Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, um einer hohen Fremdfinanzierung in diesen Jahren entgegenwirken zu können (§ 20 Abs.3 Nr.3 KommHV).

2.18.2 **Sonderrücklage „Lehrmittelfreiheit“** (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 16.07.2008 hat der Landesgesetzgeber die **Finanzierung der Lehrmittelfreiheit** ab dem Schuljahr 2008/2009 neu geregelt (Kostenteilung: 2/3 Staat und 1/3 Kommune). Ausgehend von einem Gesamtbedarf je Schüler und Schuljahr von 18,- € bei Grundschulen und 40,- € bei den übrigen Schularten errechnet sich eine Staatszuweisung von 12,- € bzw. 26,67 €. Die Auszahlung dieser zweckgebundenen Staatszuweisung erfolgt jeweils im August (zwei Drittel) und im folgenden Frühjahr (ein Drittel). Der Freistaat Bayern prüft regelmäßig die Berechnungsgrundlage und schreibt ggf. die Beträge fort (letztmals 2011: keine Änderung).

Bleiben die tatsächlichen Ausgaben einer Schule hinter dem Betrag der Staatszuweisung zurück, ist die Differenz der Sonderrücklage zuzuführen. Zu Beginn des Jahres 2019 wies diese Sonderrücklage ein Guthaben von insgesamt **408.169,93 €** aus (-15.340,46 €).

Sonderrücklage "Lehrmittelfreiheit"	
Stand 01.01.2019	408.169,93 €
./. Rückgriff auf Guthaben	-29.276,54 €
+ nicht verbrauchte staatl. Zuweisung	13.936,08 €
Stand 01.01.2020	392.829,47 €

2.18.3 Sonderrücklage „Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Die Sonderrücklage weist zu Beginn des Jahres 2020 ein Guthaben von insgesamt **121.407,38 €** aus (-3.853,55 €). Sie steht ausschließlich für Stiftungszwecke zur Verfügung!

Sonderrücklage "Erwin-und-Gretel-Eisch Stiftung"		
Stand 01.01.2019	125.260,93 €	
./. Entnahmen, sonst. Abgänge	-3.853,55 €	
+ Zuführungen, sonst. Zugänge		
Stand 01.01.2020	121.407,38 €	
<i>Veränderung:</i>	-3.853,55 €	-3,1%

(siehe auch Erläuterungen bei Nr. 2.14)

2.18.4 Sonderrücklage „BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete“ (§ 20 Abs. 4 KommHV):

Vom Juli 2015 bis Juni 2016 war in dem ehem. Berufsschulgebäude des Berufsbildungszentrums für Glas, Fachschulstr. 21, Zwiesel, eine Notunterkunft zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern eingerichtet, für die vom Freistaat Bayern eine Mietausfallentschädigung gewährt wurde. Seit dem 01.07.2016 hat das Gebäude das Mädchenwerk Zwiesel als Ausweichunterkunft für die Dauer der Baumaßnahmen an ihrem Stammgebäude angemietet.

Die Einnahmen werden einer Sonderrücklage zugeführt und stehen nach dem Ende der Fremdnutzung zur Instandsetzung o.ä. ohne zusätzliche Belastung des Landkreishaushaltes zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2020 ist ein Guthaben von insgesamt **156.086,79 €** ausgewiesen:

Sonderrücklage "BBZ-Zwiesel Nr. 21 - Miete"		
Stand 01.01.2019		128.486,79 €
./. Entnahmen, sonst. Abgänge		0,00 €
+ Zuführungen, sonst. Zugänge		27.600,00 €
Stand 01.01.2020		156.086,79 €
	<i>Veränderung:</i>	27.600,00 € 21%

2.19 Sondervermögen des Landkreises:

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Sondervermögen sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen (mit Festsetzung in der Haushaltssatzung). Der Landkreis besitzt Sondervermögen an den beiden Krankenhäusern in Viechtach und Zwiesel (= dem SKU überlassene Vermögensgegenstände).

Nach den Wirtschaftsplänen 2020 ergeben sich dafür:

- **Sondervermögen Arberlandklinik Viechtach:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	387.500,- €
	in den Aufwendungen:	407.700,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	20.200,- €

- **Sondervermögen Arberlandklinik Zwiesel:**

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen:	485.700,- €
	in den Aufwendungen:	686.200,- €
- im Vermögensplan:	in den Einnahmen und Ausgaben:	200.500,- €

Die Wirtschaftspläne 2020 liegen bei (vgl. Anlage 7). Die Jahresabschlüsse 2019 liegen noch nicht vor.

2.20 Unternehmensbeteiligung des Landkreises (> 50 v.H.):

Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse von Unternehmensbeteiligungen (über 50 %) sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KommHV dem Haushaltsplan beizufügen.

Der Landkreis besitzt folgende anzuführende Beteiligungen:

- Arberland REGio GmbH
- Arberland Betriebs gGmbH
- Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (SKU)
- Arberlandkliniken Service GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Mediserve GmbH (mittelbare Beteiligung über SKU)
- Medizinisches Versorgungszentrum Arberland GmbH (MVZ)
(mittelbare Beteiligung über SKU)

Die Wirtschaftspläne 2020, sowie die neuesten Jahresabschlüsse (2018) liegen in digitaler Form bei (vgl. *Anlage 7*). Weitergehende Informationen können den jährlich veröffentlichten Beteiligungsberichten entnommen werden (www.landkreis-regen.de).

3. Vermögenshaushalt:

3.1 Allgemeines

Auf das **Investitionsprogramm** gem. § 24 Abs. 2 KommHV darf verwiesen werden. Das Investitionsprogramm ist im Haushaltsplan Anlage 1 Seite 591 - 628 enthalten.

Der Vermögenshaushalt im HJ 2020 schließt mit einem Gesamtbetrag von **16.800.900,- €** und liegt damit um – 1.220.450,- € oder -6,8 % unter dem Ansatz des Jahres 2019.

Bei den eingeplanten Maßnahmen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Fortführung bereits begonnener Projekte, sowie um Vorhaben, die von den zuständigen Kreisgremien bereits beschlossen sind. Alle Vorhaben, die verantwortbar erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können, wurden auf Folgejahre geschoben.

3.2 Vermögenshaushalt – Ausgaben:

VmH-Ausgaben Einzelplan:	2019	2020	Differenz:	
	€	€	in €	in %
0 - Allg. Verwaltung	3.695.000	1.423.300	-2.271.700,00	-61,5%
1 - Öff. Sicherheit u. Ordnung	348.000	739.000	391.000,00	112,4%
2 - Schulen	4.617.900	4.767.300	149.400,00	3,2%
3 - Kulturpflege	106.500	105.000	-1.500,00	-1,4%
4 - Soziale Sicherung	0	0	0,00	0,0%
5 - Gesund., Sport, Erholung	4.557.700	6.825.700	2.268.000,00	49,8%
6 - Bau- Wo.wesen, Verkehr	3.468.000	2.070.500	-1.397.500,00	-40,3%
7 - Öff. Einricht., Wirtsch.fö.	466.750	10.000	-456.750,00	-97,9%
8 - Wirtsch. Unternehmen	111.500	110.100	-1.400,00	-1,3%
9 - Allg. Finanzwirtschaft	650.000	750.000	100.000,00	15,4%
VmH-Ausg. (Ges.betrag)	18.021.350	16.800.900	-1.220.450,00	-6,8%

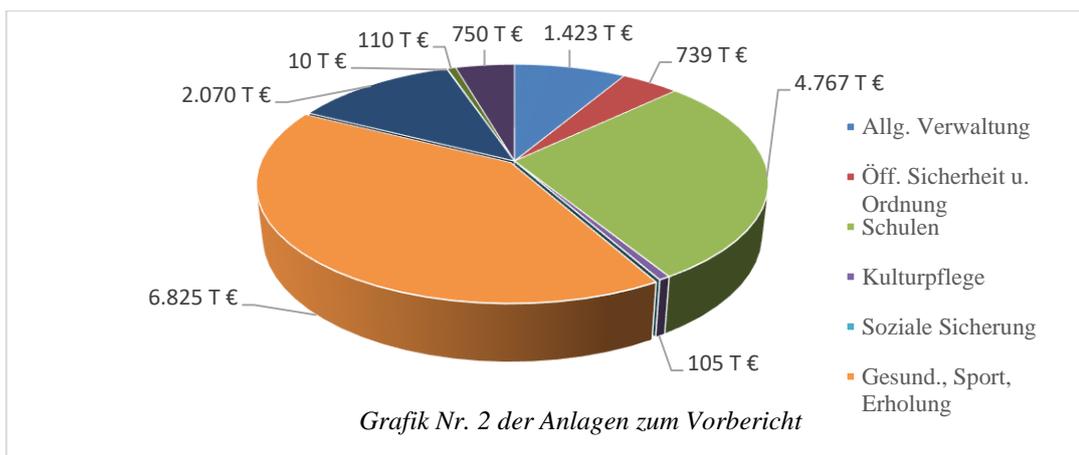
Innerhalb der Einzelpläne (EPl) verschieben sich die Lasten im Jahresvergleich vom

./. EPl 0 „Allg. Verwaltung“ (-2,3 Mio. €),
EPl 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ (-1,4 Mio. €) und dem
EPl 7 „Öff. Einrichtungen, Wirtsch.förderung“ (-0,5 Mio. €),

hin zum

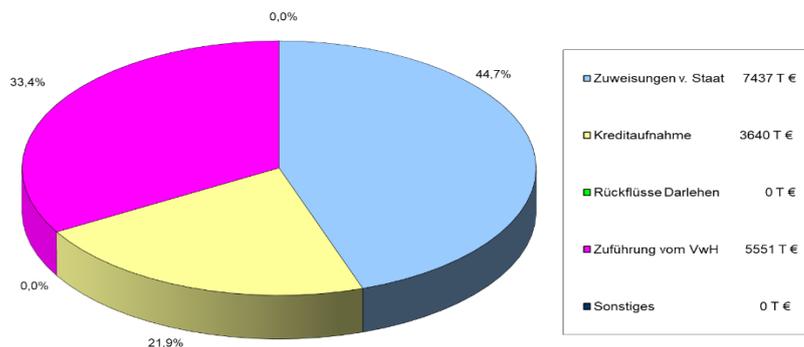
+ EPl 1 „öff. Sicherheit u. Ord.“ (+0,4 Mio. €)
EPl 2 „Schulen“ (+0,1 Mio. €),
EPl 5 „Gesundheit, Sport, Erhol.“ (+2,3 Mio. €),
EPl 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“ (+1,4 Mio. €) und dem
EPl 8 „Allg. Finanzwirtschaft“ (+0,1 Mio. €).

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Ausgabenbereiche zusammengefasst dargestellt:



3.3 Finanzierung (Einnahmen des Vermögenshaushaltes):

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt aus 33 % Eigenmittel und 67 % Fremdmittel (2019= 17:83; 2016 = 33:67). Bei den Fremdmitteln entfallen 45 %-Punkte (2019: 44 %) auf staatliche Fördergelder (FAG, BayGVFG,); rund 22 % des Vermögenshaushaltes müssen über Kredite finanziert werden (2019= 39,37 %; 2016= 19 %).



Übersicht:		Finanzierung (VmH)
Einnahmeart	Betrag	Finanzierungsquote
Darlehensaufnahmen	3.639.970,- €	21,67 %
Zuweisungen vom Staat	7.436.600,- €	44,26 %
Zuführungsrate	5.551.030,- €	33,04 %
Zufü. So.rücklage (Eisch-Stift.)	100,- €	0 %
Entn. So.rücklage (Eisch-Stift.)	5.000,- €	0,03 %
Rückflüsse von Darlehen	0,- €	0 %
Entnahme aus der Rücklage	0,- €	0 %
Sonstiges	168.200,- €	1,0 %
	16.800.900,- €	100,00 %

Der hohe Betrag bei den staatlichen Zuweisungen ist überwiegend auf die erwarteten Fördermittel für die Altlastensanierung in Zwiesel (UA 1101 = 2 Mio. €), sowie für Sanierung des Bauteils 1952/1958 am Gymnasium Zwiesel (UA 2302 = 2 Mio. €) zurückzuführen.

Durch den guten Jahresabschluss 2019 kann die geplante Darlehensaufnahme (ca. 7 Mio €) entsprechend auf 2,58 Mio € reduziert werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 sind folgende staatl. Zuweisungen eingestellt:

2021 = 3,25 Mio. €
2022 = 2,32 Mio. € und
2023 = 2,45 Mio. €

Ziel einer geordneten Haushaltswirtschaft muss sein, über eine angemessene Zuführungsrate die Eigenfinanzierungsquote des Vermögenshaushaltes zu stärken, um den Kreditbedarf zu verringern und damit einem Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken! Das weitergehende Ziel, entsprechend § 20 Abs.2 Nr.3 KommHV Rücklagen aufzubauen, um für den hohen Investitionsbedarf der kommenden Jahre Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, gelingt ohnehin nicht. Trotz erheblich gestiegener Einnahmen aus dem Finanzausgleich wächst der Kreditbedarf zum Haushaltsausgleich erheblich.

3.4 **Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit** (§ 4 Nr. 4 KommHV):

Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 folgende Zahlenreihe (vgl. auch HHPlan Zahlenwerk S. 71-73):

Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt	5.551.130,- €
./. Tilgung von Krediten	- 750.000,- €
./. Bedarfszuweisung	0,- €
+ Rückflüsse von Darlehen	0,- €
+ Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	+ 1.001.000,- €
Bereinigtes Ergebnis	+ 5.802.030,- €

Zum Vergleich:

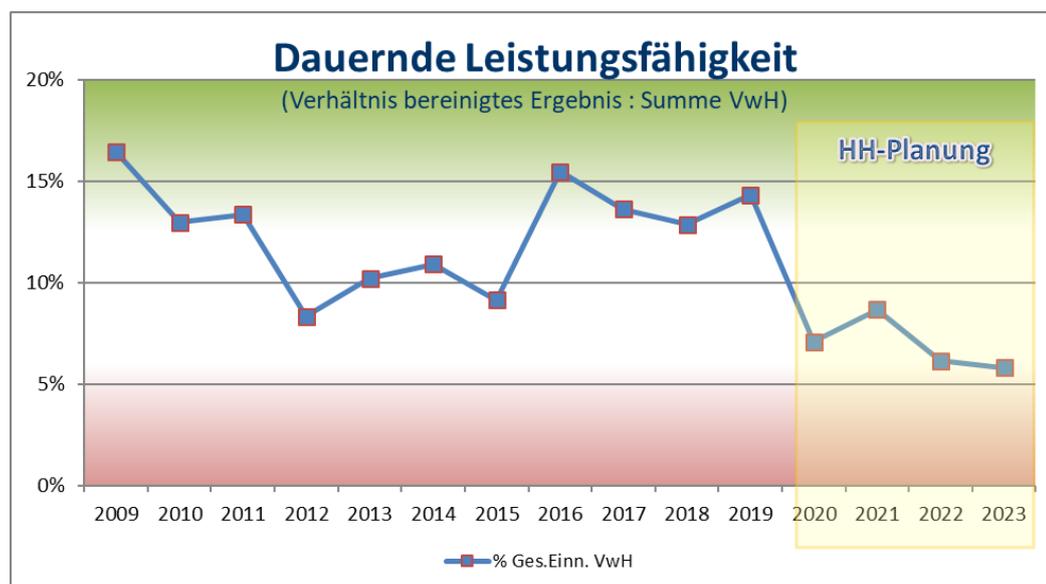
	Haushaltsjahr 2019 (Ergebnis)	11.044 T
	Haushaltsjahr 2018 (Ergebnis)	9.193 T €
	Haushaltsjahr 2017 (Ergebnis)	9.504 T €
	Haushaltsjahr 2016 (Ergebnis)	10.825 T €
	Haushaltsjahr 2015 (Ergebnis)	5.770 T €
	Haushaltsjahr 2014 (Ergebnis)	6.415 T €

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Art. 55 LKrO) bedingt eine geordnete Haushaltswirtschaft mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die jährlich fortzuschreibende Zahlenreihe ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage und ist in die Haushaltsunterlagen mit aufzunehmen. Das „bereinigte Ergebnis“ lässt erkennen, welcher laufende Betrag im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

längerfristiger Vergleich (Gesamteinnahmen VwH – bereinigtes Ergebnis):

Im Vergleich zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes betrug das bereinigte Ergebnis 2016 noch 15,5 % und sinkt im aktuellen HH-Jahr auf 7,1 %; im Finanzplanungszeitraum bewegt es sich zwischen 5,8 % - 8,7 %.

Ein Ergebnis von >15 % ist im Allgemeinen als günstig und ein Ergebnis <5 % als ungünstig zu beurteilen. Für den Landkreis ergibt sich folgende Zahlenreihe:



Eine strenge und sparsame Haushaltsdisziplin ist damit unverzichtbar. Mit einem weiterhin hohen Kreisumlagesoll in den kommenden Jahren muss gerechnet werden.

Im Finanzplanungszeitraum ist dringend von neuen Investitionsvorhaben abzuraten! Daneben sollte der Finanzplanungszeitraum kritisch geprüft werden, inwieweit verantwortbar die bereits beschlossenen Maßnahmen zumindest zeitlich geschoben werden können.

4. Schlussbemerkungen:

Bei den Haushaltsplanungen des Landkreises Regen für die Jahre 2020 – 2023 wurde davon ausgegangen, dass sich die Konjunktur weiter positiv entwickelt und die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Regen auch bei der Entwicklung der Umlage-/ Steuerkraft des Landkreises in den Folgejahren zu einer weiteren Verbesserung und damit zu Mehreinnahmen führen wird.

Deshalb wurde neben dem Investitionsaufwand im Haushalt 2020 für die nächsten Jahre mit einem hohen Bau- und Sanierungsaufwand geplant.

Nachstehende größere Investitionsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren vorgesehen.

Gymnasium Zwiesel:	Sanierung 52/58 Bau
ARBERLAND Klinik Viechtach	BA 3 und BA 4
ARBERLANDKLINIK Zwiesel	Projekt ARBERLANDKLINIK Zwiesel 2035
Berufsschule Regen	Umsetzung KIP-S Programm und Generalsanierung
Hotelberufsschule Viechtach	Erneuerung der Lehrküchen
Staatl. Realschule Zwiesel	Generalsanierung Schulgebäude und Turnhalle
Kreisstraße REG-12	Umgehung Kirchberg BA 2
VHS-Gebäude Regen	Ertüchtigung des Brandschutzes
Hohenzollern Skistadion	weiterer Optimierungsbedarf
Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	energetischer Sanierungsbedarf

Der Eigenfinanzierungsanteil für die Investitionen im Vermögenshaushalt reicht nicht aus, um zusammen mit den Zuweisungen des Staates einen Ausgleich des Haushalts ohne Neuverschuldung sicher zu stellen. Vielmehr ist eine erhebliche Kreditaufnahme und damit eine weitere Netto-Neuverschuldung die Folge.

Die Festlegung des Kreisumlagehabesatzes in Vorjahreshöhe von 48 v.H. wird daher unter Berücksichtigung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden als ausgewogen und verantwortbar, aber auch dringend erforderlich gesehen.

Der vorliegende Haushalt für 2020 wurde auf den Zahlen und Daten, die Ende 2019 bekannt waren, erstellt.

Die erheblichen wirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen der CORONA-Krise sind im Haushalt 2020 **nicht** abgebildet.

Regen, den 30.03.2020
-Kreisfinanzverwaltung-



Fischer
Verwaltungsamtsrat